

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 09.06.2022 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes  
 Pettenbach stattgefundenen

### öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2022/04

Beginn: 20:00

Ende: 21:42

#### Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Herbert Brandmayr	SPÖ
Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Almhofer	
Herr LAbg. Vzbgm. Michael Gruber	FPÖ	Herr Gerhard Dutzler	SPÖ
Herr Rene Alexander Reiter	ÖVP	Vertretung für Frau Bettina Dutzler, MSc	
Frau Teresa Grubmair	ÖVP	Frau Elke Eder	ÖVP
Herr Ing. Alexander Aitzetmüller	ÖVP	Vertretung für Frau Heidemarie Fischer	
Herr Ernst Schaupp	ÖVP	Herr Rene Feldmann	ÖVP
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann Lindinger	
Frau Manuela Bründl	ÖVP	Herr Florian Hörtenhuemer	ÖVP
Herr David Matthias Weigerstorfer	ÖVP	Vertretung für Herrn Jürgen Stefan Panis	
Herr KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Frau Sandra Bernberger	FPÖ	Vertretung für Herrn Florian Haslinger	
Herr Dipl.-Ing. Mario Graml	FPÖ	Herr Marko Ohrlinger	FPÖ
Frau Edith Eckhart	FPÖ	Vertretung für Herrn Gerhard Kohlbauer	
Herr Andreas Schnörch	FPÖ	Herr Gabriel Purrer	ÖVP
Herr Franz Gruber	FPÖ	Vertretung für Frau Renate Leitinger	
Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ	Herr Johannes Rankl	ÖVP
Frau Adelheid Unterrainer	FPÖ	Vertretung für Herrn Karl Kuntner	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Frau Patricia Schadl	ÖVP
Herr Mario Fuderer	SPÖ	Vertretung für Frau Danusa Neuhauser, MBA	
Frau Hildegard Angermayr	SPÖ	Frau Doris Gruber	
Vertretung für Herrn Dietmar Straßmair, MSc			

#### Abwesend sind:

Herr Johann Lindinger	ÖVP
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP
Frau Danusa Neuhauser, MBA	ÖVP
Herr Karl Kuntner	ÖVP
Frau Renate Leitinger	ÖVP
Herr Jürgen Stefan Panis	ÖVP
Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Herr Florian Haslinger	FPÖ
Frau Bettina Dutzler, MSc	SPÖ
Herr Bernhard Almhofer	SPÖ
Herr Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:**  
**Schriftführerin:**

Al. Günther Weigerstorfer  
Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeisterin Sigrid Grubmair, Vizebürgermeister LAbg. Michael Gruber, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 02.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

## Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12.05.2022, Kenntnisnahme
3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2022
4. Freiwillige Feuerwehr Pettenbach, Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges und Auftragsvergabe
5. Steinmaurer Gerhard, Lederaustraße 1a; Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.12 und ÖEK-Änderung Nr. 2.7 für die Ausweisung eines Betriebsbaugebietes - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
6. Anton Pirovits GesmbH; Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/33 und ÖEK-Änderung Nr. 2.18 - Rohstoffgewinnungs- u. Rohstoffaufbereitungsstätte-Kies in Sonderausweisung des Bauland-Betonmisch- u. Recyclinganlage - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
7. Thanhofer-Pilisch Christa, Nußbach; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 3/37 - Grünland in Bauland-Wohngebiet - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren - Beratung
8. Neuhauser Hubert u. Ernestine, Hochholz 1; Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 809/4 KG. Unterdürndorf, Beschluss
9. Bernecker Franz, Pratsdorfstraße 66; Auflassung und Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 846 KG. Pratsdorf - Beschluss
10. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Wka Ökostrom GmbH, Dr. Paul Ablinger, Sattelmühlestraße 10, für die Errichtung von zwei Versorgungsleitungen auf öffentlichem Gut
11. Umbau des Amtsgebäudes- Auftragsvergabe für Außengestaltung, Behindertenparkplatz
12. Umbau des Amtsgebäudes- Auftragsvergabe für Schlosserarbeiten
13. Umbau des Amtsgebäudes- Auftragsvergabe für raumakustische Verbesserungsmaßnahmen im Besprechungsraum EG
14. Umbau des Amtsgebäudes- Auftragsvergabe für Schließsystem
15. WG Lungendorf-Pfaffing, Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage und Kostenübernahme der Oberflächenentwässerung im Bereich der öffentlichen Wegparzelle 1726 zur Sicherung des verordneten Schutzgebietes
16. WVA Pettenbach, Sanierung des Wasserleitungsstranges Gotterbühel in Richtung Hochbehälter Thaler, Auftragsvergabe
17. ABA Pettenbach, BA22, Klärschlammpresse - Auftragsvergabe für die Einfriedung der Kläranlage Pettenbach mit Klärschlammhalterhalle

- 18 . ABA Pettenbach, BA22, Klärschlammpresse, Auftragsvergabe für die Erstellung von Explosionsschutzdokumenten für die Kläranlage Pettenbach
- 19 . Errichtung des Brunnen 3, Erweiterung der Auftragsvergabe an die Firma Pirovits für die Sanierung der Brunnenzufahrt entlang der Parzelle 1362/2 und Auftragsvergabe für die Kamerabefahrung nach Entsandung sowie den Ankauf eines Notstromaggregates
- 20 . West Immobilien GmbH, Erweiterung der Eintrittsvereinbarung der Marktgemeinde Pettenbach in das Mietverhältnis durch Abschluss eines 3.Nachtrages
- 21 . Gemeindetopothek - Leaderprogramm zur Sammlung von kulturhistorischen Dokumenten, Beschlussfassung
- 22 . Verleihung von Ehrungen der Marktgemeinde Pettenbach 2022
- 23 . Vergabe des Dienstpostens als Amtsleiter der Marktgemeinde Pettenbach
- 24 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende umgehend zu Tagesordnungspunkt 2. über.

## **2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12.05.2022, Kenntnisnahme**

GR Edith Eckhard führt (FP) aus:

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Überprüfung des Bestandsvertrages mit der Bildungswerkstatt Kremstal
3. Almtaler Bergbahnen- Gemeinsame Überprüfung der Bilanz 2020/2021
4. Allfälliges

### **1. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die letzte Niederschrift vom 08.03.2022 wurde genehmigt.

### **2. Überprüfung des Bestandsvertrages mit der Bildungswerkstatt Kremstal**

Die Marktgemeinde Pettenbach hat mit dem Verein „Bildungswerkstatt Kremstal“ am 28.03.2014 einen Bestandsvertrag abgeschlossen. Dieser regelt die Nutzung der ehemaligen Volksschule Magdalenenberg und beginnt mit 01.08.2014. Im Vertrag ist ein Kündigungsverzicht von 10 Jahren festgelegt. Im Weiteren verpflichtet sich die Bestandnehmerin, die in der Instandhaltungsliste angeführten Maßnahmen und die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen laut Vertrag für die nächsten 10 Jahre vorzunehmen. Diese Vereinbarung im Zusammenhang mit den Instandhaltungsmaßnahmen ermöglicht für die Bildungswerkstatt einen Pachtzins in der Höhe von monatlich 100€ plus Instandhaltungen. Das heißt, dass die Mieteinnahmen als Instandhaltungen ins Gebäude fließen.

Laut Auflistung des Vereines „Bildungswerkstatt Kremstal“ wurden € 123.821,00 als Instandhaltungsmaßnahmen in das Gebäude investiert.

Der Prüfungsausschuss kann leider nicht einschätzen, ob es gerechtfertigt ist, dass man andere nicht-aufgelistete Maßnahmen gegenüber der Dacheindeckung vorgezogen hat. Hier müsste ein konzessioniertes Unternehmen eine Besichtigung über die Beschaffenheit des Daches vornehmen. Im Großen und Ganzen wurden geplante Maßnahmen erledigt, wobei für das Gebäude der Gemeinde eine Drainagerung wichtiger wäre als ein Klettergerüst oder eine Feuerschale.

Da eine Verlängerung des Bestandsvertrages mit neuerlichen Investitionen angedacht wird, wäre ein jährlicher Investitionsbericht seitens des Vereines wünschenswert.

### 3. Almtaler Bergbahnen- Gemeinsame Überprüfung der Bilanz 2020/2021

Dem Prüfungsausschuss liegt die Bilanz 2020/2021 der Almtal Bergbahnen GmbH und der Almtal Bergbahnen GmbH & CoKG vor. Die Bilanz wird von einem Steuerberater erstellt und aufgrund der Abgangsdeckung durch das Land Oberösterreich, Abteilung Wirtschaft und Forschung überprüft.

#### **Almtal Bergbahnen GmbH (Beteiligung Pettenbach 14,00%)**

Der Jahresabschluss zum 30.04.2021 mit einer Bilanzsumme von € 69.150,94 und einem Bilanzverlust von € -80.358,37 wird festgestellt.

#### **Almtal Bergbahnen GmbH & CoKG (Beteiligung Pettenbach 8,63%)**

Der Jahresabschluss zum 30.04.2021 mit einer Bilanzsumme von € 2.857.702,66 und einem Bilanzverlust von € -1.547.040,78 wird festgestellt.

Ergebnis vor Steuern	-1550.490,78	
Abschreibungen	+320.095,24	
Auflösung Bewertungsreserve Subventionen	-139.974,99	
Langfristige Rückstellungen (Rekultivierung)	+289.620,00	
Betriebsabgang laut Vereinbarung v. 18.10.2016	-1.080.750,53	
Neuinvestitionen Lt. AVZ Programm	-62.192,53	
<b>Festgestellter Betriebsabgang</b>	<b>-1.142.943,06</b>	
Abgangsdeckung durch Land 2020/2021	1.000.000,00	
Abgangsdeckung Land 2019/2020 Rest	36.991,01	
<b>Fehlbetrag nach Abgangsdeckung</b>	<b>105.952,15</b>	<i>(8,63% 9.143,67)</i>

Dieser Fehlbetrag ist der ca. 30% geringeren Auslastung durch die Pandemie geschuldet. Der Fehlbetrag wird als Eigenmittelvortrag gebucht.

Dieser Jahresbericht weist folgende Merkmale gegenüber dem Vorjahr auf

- Die Umsatzerlöse betragen € 1.364.000,00 (VJ € 1.848.380,00) und sinken damit pandemiebedingt um € 484.377,00.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um € 39.492,00 auf € 308.519,00.
- Die Materialkosten steigen um rd. € 50.000,00 großteils durch erhöhte Stromkosten. Der Personalaufwand steigt ebenfalls um rd. € 20.790,00 durch zusätzlichen Personalbedarf aufgrund der Maßnahmen.
- Die Abschreibungen in Höhe von € 320.095,00 sinken um € 30.943,00
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um € 159.344,00 auf € 1.760.981,00 wobei vor allem die ao. Instandhaltungen deutlich reduziert werden konnten.

Getätigte Investitionen

- Die gesamte Summe an Investitionen betrug € 62.193,00

Die jährliche Abgangsdeckung in der Höhe von 1.000.000,00 wurde für 10 Jahre zugesagt und endet mit der Saison 2025/2026. Neben einem eigenen Konstrukt zur kostendeckenden Weiterführung des Betriebes wird auch parallel an der Übernahme, durch die Landesholding gearbeitet. Leider sind die konkreten Pläne oder Planungsfortschritte noch nicht durchgesickert.

#### **4. Allfälliges**

Die nächsten Sitzungen finden statt am:

25.08.2022 16:30

10.11.2022 16:30

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 12.05.2022 zur Kenntnis nehmen.**

GR Bernhard Rader (VP) merkt an, dass grundsätzlich Vereinbarungen dazu da sind, sich daran zu halten. Das Gebäude steht im Eigentum der Gemeinde und da ein Dach ein Schutz für die Bausubstanz ist, findet er es sehr wichtig darauf zu reagieren. Seiner Meinung nach ist es sehr wichtig, bei einer allfälligen nächsten Mietvereinbarung klar und deutlich sicherzustellen, dass die Bausubstanz werthaltig ist.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen zur Kenntnis genommen.**

### **3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2022**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft (BHKIGEM-2021-613252/30-Kol) Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2022 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Dieser Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen. Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde allen Fraktionen zur internen Beratung in SessionNET übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist der Inhalt des Prüfberichtes somit bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

**Antrag:**            **Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2022 vom 16.05.2022 zur Kenntnis nehmen.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Freiwillige Feuerwehr Pettenbach, Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges und Auftragsvergabe**

GR Bernhard Radner (VP) berichtet:

##### **a) Genehmigung des Finanzierungsplanes**

Das Kommandofahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Pettenbach, Baujahr 1991, wurde 2004 von der FF-Pettenbach angekauft und in Eigenregie zu einem Kommandofahrzeug umgebaut. Seit dieser Zeit hat das Fahrzeug ausgezeichnete Dienste verrichtet, jedoch ist nun eine Neuanschaffung unbedingt erforderlich, da keine Verkehrszulassung mehr erreicht werden kann. Bei dieser Ersatzbeschaffung handelt es sich um das einzige Kommandofahrzeug, das im Pflichtbereich Pettenbach, gefördert werden kann.

Das Kommandofahrzeug ist nahezu bei allen Einsätzen dabei. Es wird zur Lagererkundung und in weiterer Folge zur Einsatzleitung verwendet. Das Kommandofahrzeug der FF Pettenbach wird auch bei Großeinsätzen, welche außerhalb des Einsatzgebietes stattfinden, als Einsatzleitfahrzeug zur Verfügung gestellt. Dabei dient es als zentrale Anlaufstelle für die Führungskräfte und als Atemschutzsammelstelle. Bei Gefahrguteinsätzen ist das KDO das wichtigste Fahrzeug. Da im GSF (= Gefährliche Stoffe-Fahrzeug) kein Platz für die Literatur und alle notwendigen Messgeräte, welche zur Abwicklung eines Gefahrguteinsatzes erforderlich sind, vorgesehen wurde, sind diese im Kommando-Fahrzeug untergebracht. Diese wichtigen Aufgaben können durch unser Fahrzeug ab August 2022 nicht mehr durchgeführt werden. Der über 30 Jahre alte VW Bus bekommt aufgrund starker Durchrostung des gesamten Fahrgestelles und diverser anderer Mängel kein "Pickerl" (KFG §57a-Begutachtung) mehr. Deshalb muss das Fahrzeug auch zu diesem Zeitpunkt von der FF Pettenbach außer Dienst gestellt werden. Damit der Zeitraum so gering wie möglich gehalten wird, planen wir den Ankauf eines neuen Fahrzeuges.

Vom Landesfeuerwehrkommando OÖ (LFK OÖ) wird im Rahmen der landesweiten Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) die Ausstattung der Feuerwehr Pettenbach mit einem KDOF vorgesehen. Daher wird die Anschaffungen eines Kommandofahrzeuges mit Bedarfszuweisungsmitteln gefördert.

Die Normkosten, welche vom LFK OÖ vorgegeben werden, belaufen sich auf € 82.500,00. Aufgrund der vielfältigen Nutzung für die Einsatzleitung, aber auch als wichtiger Bestandteil bei Gefahrenguteinsätzen, ist ein wesentlich umfangreicherer Aufbau im Vergleich zu einer Ausführung als Normfahrzeug erforderlich, weshalb eine Überschreitung von 20 % der Normkosten vom Land OÖ ohne Streichung der Fördermittel erlaubt wird.

Diese Normkosten von € 82.500,00 bilden die Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln durch die Direktion Inneres und Kommunales aus Bedarfszuweisungsmitteln. Der Fördersatz der Marktgemeinde Pettenbach liegt bei 53%, womit eine Förderung vom LFK in der Höhe von € 23.925,00 und vom BZ Projektfonds von € 19.800,00 genehmigt wurde. Die Eigenmittel werden zu je 50 % von der FF Pettenbach und der Marktgemeinde Pettenbach getragen.

Vom Land OÖ wurde folgender Finanzierungsplan genehmigt.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 21. Februar 2022, GZ 78204, ergibt unsererseits für das Projekt "KDOF-A FF PETTENBACH - Ankauf/Ersatzbeschaffung; BP 2023" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	27.638				27.638
FF – Eigenleistung/-mittel	27.577				27.577
LFK-Zuschuss – LFK-Normfahrzeug		23.925			23.925
BZ – Projektfonds – LFK-Normfahrzeug				19.800	19.800
<b>Summe in Euro</b>	<b>55.215</b>	<b>23.925</b>	<b>0</b>	<b>19.800</b>	<b>98.940</b>

Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind aus entsprechenden Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Pettenbach zu bedecken. Der genehmigte Finanzierungsplan (IKD-2022-124666/6-Rei) liegt als Beilage diesem Antrag bei.

#### **Finanzierung**

Die Eigenmittel der Marktgemeinde Pettenbach sind durch Rücklagen aus dem Jahr 2021 gesichert. Auch die Eigenmittel der FF Pettenbach sind laut Kommandanten der FF Pettenbach vorhanden.

#### **b) Auftragsvergabe Grundfahrzeug und Umbau zum Kommandofahrzeug**

Die Feuerwehr Pettenbach hat für das Kommandofahrzeug jeweils für das Grundfahrzeug und für den Aufbau als Kommandofahrzeug Angebote eingeholt und nachverhandelt.

#### **Auftragsvergabe Grundfahrzeug**

*Firma MAN Truck and Bus Vertrieb Österreich GesmbH (4052 Ansfelden, Gewerbepark 7)*

MAN TGE Kastenwagen TGE 3.180 4x4 SB 8-Gang-Autom.getr. 50.880,00

*Firma IVECO Austria GmbH (4063 Hösching, Margaritenstraße 10)*

IVECO Kastenwagen Daily Modell 45C/50C, 6 Gang Schaltgetriebe, 2 Achsen Hinterantrieb, Motore F1C 176CV 67.080,00

*Firma Mercedes-Benz Österreich GmbH (5301 Eugendorf, Mercedes-Benz Platz 1)*

Sprinter Kastenwagen 519 CDI 190PS, Allradantrieb 57.753,67

Bestbieter beim Grundfahrzeug ist die Firma MAN Truck and Bus Vertrieb Österreich GmbH mit einer Angebotssumme von € 50.880,00.

#### **Auftragsvergabe Fahrzeugaufbau und Ausstattung**

Aufbau laut Ausschreibung und beiliegendem Angebot auf MAN TGE 180PS 3,88t. Als Grundlage für den Aufbau des KDOF bilden die Mindestvorgaben des Landesfeuerwehrkommandos und die Aufgabengebiete der FF Pettenbach als KDOF und als Begleitfahrzeug zum GSF.

*Firma Atos MT GmbH (4844 Regau, Am Unterfeld 9)*

48.060,00

*Firma RAI Technik Service-u. Vertriebs GmbH (4403 Steyr, August Moser Straße 3) 57.698,70*

Firma Haselberger Laderaum-Ausstatter GmbH (4320 Perg, Zeitling 23) 70.730,59

Bestbieter für den Fahrzeugaufbau ist die Firma Atos MT GmbH mit einer Angebotssumme von € 48.060,00.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach mit dem im Amtsvortrag vorgestellten Finanzierungsplan im Sinne des Berichtes mit einer Finanzierungssumme von € 98.940,00 genehmigen.

**Der Auftrag zur Lieferung des Grundfahrzeuges soll an den Bestbieter die Firma MAN Truck and Bus Vertrieb Österreich GesmbH (4052 Ansfelden, Gewerbepark 7) der Type MAN TGE Kastenwagen TGE 3.180 4x4 SB 8-Gang-Autom.getr. mit einer Angebotssumme von € 50.880,00 vergeben werden.**

**Die Umbauarbeiten bzw. Ausrüstung des Kommandofahrzeuges soll ebenfalls an den Bestbieter die Firma Atos MT GmbH (4844 Regau, Am Unterfeld 9) mit einer Angebotssumme von € 48.060,00 vergeben werden.**

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass die Feuerwehr mehr dazuzahlen muss, da es erst seit kurzem die Mindestausrüstungsverordnung für Kommandofahrzeuge gibt, in der z.B.: keine Schneeketten enthalten sind.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt abschließend an, dass die Gemeinde in der glücklichen Lage ist, eine der Ersten zu sein die, ein Kommandofahrzeug über die Gemeindefinanzierung Neu abgewickelt bekommen und die Gemeinde daher in den Genuss einer Förderquote von 53% kommt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **5. Steinmaurer Gerhard, Lederaustraße 1a; Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.12 und ÖEK-Änderung Nr. 2.7 für die Ausweisung eines Betriebsbaugebietes - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die Grundeigentümer Prielinger Andreas, Vorchdorfer Straße 49 und Steinmaurer Gerhard, Lederaustraße 1a, haben die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 313/1, 314, 315, 316, 317, 318/1 und 323 der KG. Pettenbach von Grünland in Betriebsbaugebiet und Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet, mit einer Fläche von ca. 3,8 ha beantragt.

Das Ansuchen wurde damit begründet, dass sich diese Fläche im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet-Nord befindet und ein zusätzlicher Bedarf an Betriebsflächen, verbunden mit der Arbeitsplatzschaffung, gegeben ist.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von den Abteilungen Land-u. Forstwirtschaft (Agrar) und Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung positive Stellungnahmen abgegeben. Von der Energie AG. Oö. wurde ebenfalls eine positive Stellungnahme für die Strom- und Ferngasanlagen abgegeben. Von der Abt. Land-u. Forstwirtschaft wird jedoch darauf hingewiesen, dass rund 3,8 ha wertvoller Ackerboden der landwirtschaftlichen Produktion entzogen wird.

Von den Abteilungen Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Wasserwirtschaft und Luftreinhaltung wurden teilweise negative Stellungnahmen abgegeben bzw. entsprechende Gutachten und Ergänzungen gefordert.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden vom Nachbarn Karl Littringer, Lederaustraße 4, durch seinen Rechtsanwalt Mag. Christoph Stöhr, Gmunden, Einwendungen gegen die geplante Umwidmung in einer schriftlichen Stellungnahme eingebracht.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Diese sind den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zu diesen Stellungnahmen wird folgendes ausgeführt:

Zur Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird ausgeführt, dass ein hydrologisches Gutachten vorgelegt wurde, in dem die HQ30- und HQ100-Abflussgrenzen festgestellt wurden.

Entsprechend diesem Gutachten befindet sich die Fläche des Herr Andreas Prielinger mit den Grundstücken Nr. 318/1 und 323 zum Großteil im HQ30- und im HQ100-Überflutungsbereich. Diese Fläche kann daher nicht als Bauland ausgewiesen werden und soll im Einvernehmen mit Herrn Prielinger nicht umgewidmet werden. Diese Fläche wurde daher im Änderungsplan nicht mehr dargestellt.

Die Schutz- oder Pufferzone entlang des Dürnbaches wird mit einer Mindestbreite von 10 m ausgewiesen und erstreckt sich auch über den bereits errichteten Erddamm.

Die Grundflächen von Herrn Steinmaurer befinden sich teilweise im HQ30-Abflussbereich und zum Großteil im HQ100-Abflussbereich. Durch die Errichtung eines Erddammes entlang der Schutz- oder Pufferzone im Bereich des Dürnbaches und durch eine geringfügige Absenkung dieses Bereiches kann erreicht werden, dass diese Grundflächen außerhalb der Abflussbereiche zu liegen kommen.

Diese Maßnahmen wurden, nach Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung aus dem Jahr 2021, im April 2022 bereits durchgeführt und die Arbeiten bereits fertiggestellt. Die Fertigstellung wird der Wasserrechtsbehörde mitgeteilt und soll die erforderliche wasserrechtliche Überprüfung (Kollaudierung) in nächster Zeit stattfinden. Dazu werden vom Zivilingenieurbüro Gunz ZT GmbH, Gmunden, von dem das Projekt erstellt, begleitet und umgesetzt wurde, die erforderlichen Unterlagen ausgearbeitet und der Wasserrechtsbehörde vorgelegt.

Vom zuständigen Sachbearbeiter des Gewässerbezirkes Linz, Herrn Ing. Christopher Guth, wurde für das Umwidmungsverfahren eine Bestätigung ausgestellt, dass die angeführten Grundstücke, unabhängig von der noch ausstehenden wasserrechtlichen Überprüfung, bereits vor einem 30-jährlichen Hochwasser geschützt sind und die derzeit noch ausstehende punktuelle Erhöhung des Erddammes um ca. 15 cm lediglich die Absicherung des Freibords gegenüber einem 100-jährlichen Hochwasserereignis betrifft.

Die Stellungnahme des Gewässerbezirkes Linz wurde den Fraktionen ebenfalls zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Diese ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zur Stellungnahme der Abteilung Luftreinhaltung wird ausgeführt, dass, so wie in der Stellungnahme verlangt, in der Widmung MB jegliche Wohnnutzung ausgeschlossen werden soll und dies in den Änderungsplänen bereits eingetragen wurde.

Zur Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau- und -erhaltung wird ausgeführt, dass bezüglich der Zufahrt ein Aufschließungskonzept erstellt wurde und eine Aufschließung von der Lederaustraße her möglich ist. Dazu ist es erforderlich, dass die derzeitige Linksabbiegespur auf der Pettenbacher-Landesstraße durch eine Neumarkierung umgestaltet wird. Das entsprechende Konzept wurde auch bereits mit der Abt. Straßenneubau- und -erhaltung besprochen und kann dafür die Bewilligung erteilt werden.

Zur Stellungnahme des Nachbarn Littringer Karl, vertreten durch seinen Rechtsanwalt Mag. Stöhr Christoph wird ausgeführt, dass wie bereits angeführt ein hydrologisches Gutachten erstellt wurde, in dem die Hochwasserabflussbereiche dargestellt wurden. Eine Verschlechterung der Abflussverhältnisse für die Gründe bzw. Gebäude des Nachbarn Littringer wird auch durch die Durchführung der wasserrechtlich bewilligten Maßnahmen nicht stattfinden. Durch die Maßnahmen auf den Gründen des Herrn Steinmaurer (Erddamm mit Vertiefung der Schutzzone) wird entsprechend dem hydrologischen Gutachten sogar eine Verbesserung für die Abflussverhältnisse auf den Gründen des Herrn Littringer entstehen. Außerdem werden die Grundflächen des Herrn Prielinger nicht in Bauland umgewidmet und dadurch die Abflussverhältnisse des Dürnbaches in diesem Bereich nicht verändert. Da gegenüber dem derzeitigen Stand eine Verbesserung der Abflussverhältnisse erreicht wird, sind die Ausführungen bzw. Forderungen des Nachbarn Littringer bzw. seinem Rechtsvertreter daher nicht zutreffend und für das Umwidmungsverfahren nicht von Belang.

Die Grundflächen des Herrn Steinmaurer sollen an die Firma Fronius International GmbH. zur Betriebserweiterung verkauft werden. Dazu wurde bereits ein Kaufvertrag abgeschlossen, der als aufschiebende Bedingung unter anderem die rechtskräftige Umwidmung der gegenständlichen Flächen enthält.

Mit dem Antragsteller und Grundeigentümer Gerhard Steinmaurer und der Firma Fronius International GmbH wurde ein gemeinsamer Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

Dieser Baulandsicherungsvertrag wurde den Fraktionen ebenfalls zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Dieser ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:** **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/12 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.7 betreffend die Ausweisung der Grundstücke Nr. 313/1, 314, 315, 316 und 317 KG. Pettenbach mit einer Größe von ca. 13.500 m<sup>2</sup> als "Betriebsbaugebiet", einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 10.450 m<sup>2</sup> als „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss von Wohnnutzung“ und einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.500 m<sup>2</sup> als „Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP4 für Frei- und Grünflächen, Bepflanzung – die Anlage eines Hochwasserdamms ist zulässig)“ gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.**

GREM Elke Eder (VP) erklärt ihre Befangenheit und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt an, dass man glauben könnte, dass aufgrund der Stellungnahmen alles in Ordnung wäre. Er zitiert den letzten Absatz des Amtsvortrages „Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt“ und fügt hinzu, dass aufgrund der Stellungnahmen dies korrekt sei. Er sieht dies jedoch ein wenig differenzierter. Erstens ist die Firma Fronius seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner und eine Weiterentwicklung in Pettenbach nur zu unterstützen ist. Jedoch sieht er die Betroffenheit oder das eventuelle Betreffen von Dritter etwas anders, da aufgrund der vergangenen Starkregenereignisse, obwohl positive Stellungnahmen vorhanden sind, ein Damm gleichzeitig mit der Tieferlegung dieser 10m Zone errichtet wurde etc., ist trotzdem etwas passiert. Seine Einschätzung ist, dass gegenüberliegend eventuell Dritte betroffen sein könnten. Daher war im Ausschuss schon sein Ansatz, sich bis Herbst Zeit zu nehmen und eine Simulation vorzunehmen, wie sich das ganze ausbreitet und entwickelt. Um dadurch vermeiden zu können, dass Dritte überhaupt nicht mehr betroffen sein werden bzw. Maßnahmen ergriffen werden können, damit für keinen Anrainer ein Nachteil entstehen kann. Zweites möchte er unbedingt wissen, was dort entstehen bzw. passieren wird, dies hat er bereits auch bei der Widmungsfrage Prielinger in Bezug auf die Firma Etzenberger gefordert. Er betont, da er alle gleich behandeln möchte und bis dato nicht wisse was dort entstehen wird, kann er diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Bernhard Radner (VP) fügt hinzu, dass bereits im Ausschuss darüber diskutiert wurde und er der Meinung ist, dass man sich auf die Aussagen und Gutachten der Sachverständigen verlassen sollte. Seit er sich erinnern kann, ist die Firma Fronius sehr wohlwollend in Pettenbach und ist stets um ein gutes Auskommen mit den Anrainern bestrebt. Von allen widmungswürdigen Flächen in der Gemeinde ist diese am ehesten zu befürworten, da die Firma Fronius Pettenbach immer die Treue gehalten hat.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) schließt sich seinem Vorredner an und fügt hinzu, wenn jetzt begonnen wird den Sachverständigen zu misstrauen, werden in Zukunft keine Flächenwidmungen mehr zustande kommen. Seiner Meinung nach sollte man sich auf die vorliegenden Gutachten verlassen können, sollte dem nicht so sein, muss beim Projekt nachgebessert werden. So wie jetzt die Fakten am Tisch liegen, kann er diesem Antrag zustimmen.

GREM Adolf Kammerleithner (FP) kann grundsätzlich diesem Antrag zustimmen, jedoch wenn bedenken gegenüber den Grundbesitzern sind oder wer geschädigt werden könnte, sollten diese Problem vorab aus dem Weg geräumt werden.

GR Andreas Schnörch (FP) möchte grundsätzlich bei Umwidmungen bzw. Flächenversiegelungen im Vorhinein wissen, was damit passiert. Es wurde eine gewissen Anzahl von Mitarbeitern bzw. Arbeitsplätze für eine gewisse Fläche festgelegt. Nun möchte er wissen, was seitens der Firma Fronius kommuniziert wurde. Im Sinne der Gleichberechtigung sollten die Sorgen der Anrainer ernst genommen werden. Seiner Meinung sind einige Fragen offen, wie z.B.. wird ein Retentionsbecken gemacht, was passiert ein paar Meter weiter unten, wie viele Mitarbeiter werden am neuen Standort sein etc., die er geklärt haben möchte. Er möchte auf keinen Fall der Firma Fronius Steine im Weg legen, sondern lediglich seine Fragen beantwortet haben und wissen, ob es mit den Regeln, die die Gemeinde gestellt hat, Flächenverbrauch gegenüber Mitarbeitern, zu vereinbaren ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die Firma Fronius am besagten Standort mit der Brennerfertigung am Rande ihrer Kapazitäten ist und den Standort erweitern möchte. Es ist bekannt, dass eine Flächenerweiterung Richtung Osten wegen der dortigen Grundeigentümer nicht möglich ist und es daher entgegenkommend ist, dass sich diese potentielle Fläche anbietet. Die Firma Fronius hat in Pettenbach ca. 500 Mitarbeiter, ist der größte Kommunalsteuerzahler (1/3 des gesamten Kommunalsteueraufkommens von Pettenbach) und ist einer der größten Arbeitgeber in der Region. Ihm ist bewusst, dass bei Widmungen jeglicher Art, die Anrainer meist keine Freude haben und befürchten, dass die Lebensqualität dadurch nicht unbedingt gesteigert wird. Bei dieser Widmung stellt das Hochwasser eine spezielle Situation dar. Wird das Grundstück hochwasserfrei gestellt, muss es daher eine Kompensation dafür geben, in dem sich das Wasser bei Starkregen sammeln kann um die Situation für Dritte nicht zu verschlechtern. Gerade deswegen gibt es entsprechende Gutachten von Experten, wie der Damm und die Begleitmulde auszuführen sind. Diesen Berechnungen und Aussagen hat man zu folgen, so seine Meinung. Das Hochwasserschutzprojekt ist wasserrechtlich verhandelt worden, gemeinsam mit den Anrainern, die dabei eine Stellungnahme abgeben konnten. Die Anrainer teilten in dieser Verhandlung schriftlich mit, dass falls es für sie mit dieser Maßnahme zu keiner Verschlechterung kommt, diesem Projekt zustimmen. Man könnte diese Situation noch drei Mal simulieren, es würde zu keinem anderen Ergebnis führen, da es einen neuen Gefahrenzonenplan für den Pettenbach inklusive seiner Zubringer, mit sehr guten aktuellen Daten gibt. Seiner Meinung nach, kann man diesem Antrag zustimmen, weil es für Pettenbach enorm wichtig ist, die Firma Fronius zu unterstützen.

GR Franz Gruber (FP) stellt die Frage, ob bei diesem Feld nicht eine rote Zone war?

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass dieses Feld nicht in der roten Zone liegt, sondern im Abflussbereich des 30-jährigen und des 100-jährigen Hochwassers. Durch diesen Damm wurde somit die Widmungsfläche vom 30-jährige Hochwasser freigestellt.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt fest, dass die Firma Fronius derzeit 300 – 400 Mitarbeiter sucht. Auf diese Fläche kommt eine Erweiterung des bestehenden Betriebes, die nach wie vor die Zentrale der Firma Fronius Pettenbach ist. Er merkt an, dass er gestern leider nicht in seiner Fraktionssitzung war, denn dann würde es diese Diskussion heute nicht geben. Er versteht überhaupt nicht, dass es bei dieser Widmung ein Problem gibt. Er versteht Herrn Littringer seine Bedenken, da er mit ihm bereits über alte Probleme, bezüglich Hochwasser, gesprochen hat. Für ihn ist unerklärlich, dass speziell seine Fraktion über diesen Antrag so unnötig diskutiert. Weiters merkt er an, dass die Firma Fronius vor ungefähr 50 Jahren bereits in Pettenbach verhindert wurde und somit in Thalheim gebaut hat, da damals auch der Gemeinderat Pettenbach gedacht, diese Firma nicht zu benötigen. Wenn die Firma Fronius baut, hat sie immer das beste Einvernehmen mit den Anrainern. Es gibt in keiner anderen Gemeinde, sei es in Thalheim oder Wels, Probleme bei Umwidmungen, leider nur in der Gemeinde

Pettenbach. Die Probleme mit dem Hochwasser hat, seiner Meinung nach, mit der Widmung nichts zu tun. Für ihn ist eine Zustimmung kein Thema.

GREM Adolf Kammerleithner (FP) stellt die Frage, ob es bei der Erstellung des Dammes eine Zustimmung der Besitzer gab und ob das der einzige Grund ist, warum die Anrainer nicht zufrieden sind?

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass es eine Zustimmung gibt, wenn es zu keiner Verschlechterung der Abflussverhältnisse kommt. Laut den Berechnungen kommt es definitiv nicht zu Verschlechterungen und denen hat man Glauben zu schenken. Er vermutet, dass eventuell auch das vermehrte Verkehrsaufkommen sowie möglicher Lärm Gründe für die Anrainer sein könnten. Dazu gibt es jedoch gesetzliche Bestimmungen, die sowieso einzuhalten sind.

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass ein gewisses Grundvertrauen in diese Gutachten gesetzt werden muss. Weiters stellt er die Frage an GR Schnörch (FP) wie konsistent sein Abstimmungsverhältnis beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt sein wird, ob da auch gefragt wird, wie viele Arbeitsplätze pro ha gewidmet werden sollen. Er stellt weiters die Frage, falls diese Widmung mit einem sehr guten Mitarbeiter/ha Verhältnis nicht zustande kommen sollte, was kann dann noch in Pettenbach gewidmet werden.

GR Andreas Schnörch (FP) fügt hinzu, dass seine Frage beantwortet wurde, da bei ca. 3,8 ha ungefähr 200 bis 300 Mitarbeiter sein werden. Er stellte damals bei der Firma ETZI auch die Frage und bekam zur Antwort, dass „Daumen mal Pi“ alles sein könnte.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) stellt fest, dass es erstens eine Reihenfolge der Wortmeldungen, zweitens keine Doppelconferenzen und gegenseitigen Fragen bei einer Gemeinderatssitzung und drittens in seiner Fraktion immer eine Abstimmungsfreiheit gibt und geben wird.

Bgm. Leopold Bimminger räumt ein, dass er der Vorsitzende der Gemeinderatssitzung sei und jeder seine Wortmeldungen machen darf.

**Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 28 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (Vzbgm. LAbg. Michael Gruber, FP) und 1 Stimmenthaltung (GR Franz Gruber, FP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**6. Anton Pirovits GesmbH; Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/33 und ÖEK-Änderung Nr. 2.18 - Rohstoffgewinnungs-u. Rohstoffaufbereitungsstätte-Kies in Sonderausweisung des Bauland-Betonmisch-u. Recyclinganlage - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die Firma Anton Pirovits Gesellschaft mbH., Kirchdorf/Krems, möchte in der Kalkschottergrube Steinfeldern ein Betonmischwerk errichten und eine dazu gehörende Recyclinganlage betreiben. Dazu wurde das Ansuchen für eine Flächenwidmungsplan-Änderung der Grundstücke Nr. 1362/2, 1364/1, 1364/2, 1364/3, 1372, 1375, 1386, 1403 und 1407 der KG. Mitterndorf, mit einer Fläche von 49.765 m<sup>2</sup>, von derzeit „Rohstoffgewinnungs-u. Rohstoffaufbereitungsstätte-Kies“ in „Sonderausweisung in Bauland – Betonmisch- und Recyclinganlage“ gestellt. Weiters sollte in dieser Fläche auch eine Fläche als „Schutz- oder Pufferzone im Bauland-Frei- und Grünflächen“ ausgewiesen werden.

Diese Ausweisung im Flächenwidmungsplan soll als eine befristete Umwidmung für jene Dauer erfolgen, während der in der zu errichtenden Betonmischwerk- und Recyclinganlage nur Material verarbeitet wird, das von einer in der Marktgemeinde Pettenbach befindlichen Kiesabbauanlage gewonnen wurde.

Da im Oö. Raumordnungsgesetz jedoch keine befristete Widmungen möglich sind, wurde mit der Konsenswerberin dazu eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Der Vereinbarungsentwurf wurde inhaltlich durch den Rechtsanwalt Dr. Herbert Hubinger, Kirchdorf/Krems, juristisch geprüft und entsprechend präzisiert bzw. ergänzt, sodass die endgültige Fassung zur Unterschrift vorliegt. Diese Vereinbarung wurde von der Fa. Pirovits bereits unterfertigt.

Diese Vereinbarung wurde den Gemeinderäten im Wege von Session-Net zur Verfügung gestellt und ist somit allen Anwesenden bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von folgenden Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung negative Stellungnahmen abgegeben:

Örtliche Raumordnung, Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Straßenneubau und –erhaltung, Umwelt-, Bau-u. Anlagentechnik (Luftreinhaltung), Umweltschutz (Lärmschutz) und Überörtliche Raumordnung.

Weiters wurde von der Oö. Umweltanwaltschaft eine negative Stellungnahme abgegeben.

Von den Abteilungen Wasserwirtschaft und Natur-u. Landschaftsschutz wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Weiters wurden von der Wildbach-u. Lawinverbauung Kirchdorf/Krems und von der Energie AG. Oö. positive Stellungnahmen abgegeben.

Weiters wurde von der Abt. Gesundheit beim Amt der Oö. Landesregierung eine Stellungnahme aus der Sicht der Human-Umweltmedizin abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von mehreren Anrainern der Anlage Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Gemeinderäten im Wege von Session-Net zur Verfügung gestellt und ist somit allen Anwesenden bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zum weiteren Verfahren wird grundsätzlich festgestellt, dass die Umwidmungsfläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß mit einer Fläche von 13.550 m<sup>2</sup> reduziert werden soll. In dieser Fläche sollen die geplanten neuen Gebäude und Anlagen, aber auch das bestehende Büro- und Lagergebäude zu liegen kommen. Dadurch werden auch die Abstände zu den Anrainern der Anlage entsprechend reduziert. Dies wurde in den vorliegenden Änderungsplänen bereits berücksichtigt und wurden die Pläne entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes durch 4 Wochen kundgemacht.

Weiters wird angeführt, dass durch die Errichtung der neuen Betriebsanlagen entsprechend der Auskunft der Firmenvertreter der Konsenswerberin 6 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu den derzeit vorhandenen 22 Arbeitsplätzen sollen durch eine Verlegung des Standortes von Kirchdorf/Krems nach Pettenbach weitere 17 Arbeitnehmer stationiert werden.

Dadurch würden am Standort Pettenbach insgesamt 45 Arbeitnehmer beschäftigt werden und ist an der Umwidmung dadurch auch ein öffentliches Interesse gegeben.

**Zu den Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen beim Amt der Oö. Landesregierung wird folgendes ausgeführt:**

Zur Stellungnahme der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wird ausgeführt, dass die Widmungsfläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert wird. Zu den nord-westlich gelegenen Nachbargebäuden wird vom bestehenden Büro- und Lagergebäude ein Mindestabstand von ca. 100 m eingehalten. Zu den neu geplanten Anlagen ist in diesem Bereich sogar ein Abstand von ca. 150 m gegeben. Zum nächstgelegenen Anrainer im Osten besteht ein Abstand von ca. 200 m und zu den Anrainern im Süden wird ein Mindestabstand von ca. 250 bis 300 m eingehalten. Wie richtigerweise angeführt, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Nutzungskonflikte durch Maßnahmen, welche im Rahmen der gewerbebehördlichen Genehmigung zu treffen sind, hintangehalten werden können. Zu den angeführten Staubemissionen wird ausgeführt, dass durch die Errichtung der geplanten Betriebsanlagen keine Änderung bezüglich der derzeit bestehenden Emissionen eintritt, da die geplante Recyclinganlage (Brecheranlage) zur Gänze eingehaust werden soll. Außerdem sind die bereits bestehende Zufahrt und die wesentlichen Verkehrswege im Betriebsareal asphaltiert und damit staubfrei hergestellt. Den Forderungen dieser Fachabteilung wird somit zur Gänze entsprochen.

Zur Stellungnahme der Abt. Überörtliche Raumordnung wird zusätzlich zur bereits angeführten Reduzierung der Widmungsfläche ausgeführt, dass die privatrechtliche Vereinbarung mit der Konsenswerberin bezüglich der befristeten Dauer des Kiesabbaus entsprechend präzisiert und der ÖEK-Plan ergänzt wurde. Die Rückwidmung der Widmungsfläche soll nach Wegfall der entsprechenden Voraussetzungen des möglichen Kiesabbaus im Gemeindegebiet von der Gemeinde aktiv betrieben bzw. von amtswegen vorgenommen werden.

Zur angeführten Reduzierung des Verkehrs, wenn das am Standort gewonnene Material verwendet wird, wird festgestellt, dass in der Kiesanlage Steinfeldern entsprechend den Aussagen der Vertreter der Konsenswerberin noch entsprechende Abbaukapazitäten für die nächsten 2 bis 3 Jahrzehnte vorhanden sind, wofür im Flächenwidmungsplan die erforderliche Widmung „Kiesabbaugebiet“ auch bereits rechtskräftig ausgewiesen ist. Zu den möglichen weiteren Kiesabbauflächen werden bereits Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern bezüglich des Abbaus geführt. Auch dafür ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Nutzungskonflikte durch Maßnahmen, welche im Rahmen der gewerbebehördlichen Genehmigung zu treffen sind, hintangehalten werden können.

Zu den zukünftigen LKW-Zu- und Abfahrten aus der Kiesgrube Riedledt wird ausgeführt, dass im erstellten Lärmgutachten (schalltechnische Untersuchung) dargestellt wird, dass die Zufahrten vom Werk Riedledt mit 9 LKW-Transporten pro Tag gleich bleiben sollen, da schon derzeit LKW-Transporte aus dieser Kiesgrube im selben Ausmaß durchgeführt werden.

Zur Forderung bezüglich der nachweislichen Abstimmung mit den zuständigen Behörden (BH Kirchdorf) zur Vereinbarkeit des Kiesabbaus bzw. der Rekultivierungsmaßnahmen wird ausgeführt, dass

grundsätzlich eine Genehmigung von weiteren Flächen für den Kiesabbau möglich sein wird. Dazu kann aber erst nach Vorliegen entsprechender Einreichprojekte eine detaillierte Aussage getroffen werden. Die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen ist jedenfalls erforderlich und wird in den jeweiligen Verfahren für den Kiesabbau auch entsprechend vorgeschrieben. Die Umsetzung dieser Rekultivierungsmaßnahmen wird ebenfalls im Zuge der gewerbebehördlichen Verfahren überwacht.

Zur Beurteilung des Verkehrsaufkommens durch Zulieferverkehr und die zu erwartenden Emissionen und Auswirkungen auf das bestehende Wohngebiet wird auf das vorliegende Lärmgutachten (schalltechnische Untersuchung) der Firma TAS SV-GmbH, Linz, vom 12.05.2021 verwiesen, worin festgestellt wird, dass eine Betrachtung der durch das Vorhaben induzierten Verkehrsmengen zeigt, dass durch die zusätzlichen LKW-Fahrbewegungen keine relevanten Veränderungen der straßenverkehrsbedingten Immissionen zu erwarten sind.

Zur Stellungnahme der Abt. Umweltschutz (Lärmschutz) wird ebenfalls auf das Lärmgutachten (schalltechnische Beurteilung) durch die Firma TAS SV-GmbH hingewiesen. Im Untersuchungsergebnis wird festgestellt, dass durch den Betrieb der geplanten Anlage (Betonmisch- und Recyclinganlage) in allen Anrainerbereichen die Planungswerte für Wohn-u. Dorfgebiete (55dB) um mindestens 5 dB unterschritten werden können. Durch den zusätzlichen LKW-Verkehr sind wie bereits angeführt keine relevanten Veränderungen der straßenverkehrsbedingten Immissionen zu erwarten.

Für die Anrainer der Anlage sind daher keine nachteiligen Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten.

Dazu wird noch ausgeführt, dass das Lärmgutachten bereits an die Abt. Umweltschutz zur Beurteilung vorgelegt und grundsätzlich positiv beurteilt wurde. Nach telefonischer Rücksprache wurde die Auskunft erteilt, dass eine schriftliche Beurteilung dazu nur im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erstellt wird.

Ergänzend dazu wurde von der Abt. Gesundheit beim Amt der Oö. Landesregierung eine Stellungnahme vorgelegt, in der festgestellt wird, dass für die Anrainer aus human-/umweltmedizinischer Sicht keine durch Schallemissionen verursachte, gesundheitlich nachteilige Wirkungen ableitbar sind und daher keine human-/umweltmedizinisch begründeten Einwände bestehen.

Zur Stellungnahme der Abt. Straßenneubau und-erhaltung wird ausgeführt, dass das geforderte Erschließungskonzept mit Leistungsfähigkeitsnachweis erstellt wurde und dieses die Errichtung einer Linksabbiegespur vorsieht. Dazu sollen die derzeit bestehenden 2 Ausfahrten auf die Scharnsteiner-Bundesstraße zu einer gemeinsamen Ausfahrt zusammengelegt werden, welche im Bereich der nordseitigen Ausfahrt zu liegen kommt. Für die Anrainer entlang der Scharnsteiner-Bundesstraße entsteht durch die Auflassung der südlichen Zufahrt eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, aber auch der damit verbundenen Lärmemissionen.

Weiters wurde die Einbindung der Zufahrt zum Umspannwerk der Energie AG. in diesen Linksabbieger vereinbart und soll diese ebenfalls im Erschließungskonzept dargestellt werden. Dadurch ergibt sich für diesen Bereich eine wesentliche Verbesserung der Zu- und Ausfahrtsverhältnisse, da durch die Umsetzung des Projektes 2 Ausfahrten als potentielle Gefahrenstellen beseitigt werden können.

Bei einer Begutachtung des Konzeptes durch die Abt. Straßenneubau und-erhaltung wurden folgende Punkte eingefordert:

- Sicherstellung der notwendigen Fremdgrundbeanspruchungen für die Straßenverbreiterung der B120 Scharnsteiner Straße
- Sicherstellung der erforderlichen Sichtfeldfreihaltung über Fremdgrundflächen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Darstellung der LKW – Befahrbarkeit (Schleppkurvenplan)
- Darstellung der notwendigen Umlegung der Zu- und Abfahrt zur Trafostation der Energie AG. Diese ist auf jeden Fall in die neue Anbindungsstraße einzubinden und darf nicht von der B120 erfolgen. Hierzu sind ebenfalls die Zustimmungserklärungen notwendig.

- Beschreibung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens mit Leistungsnachweis für den neuen Knoten.

Zur Sicherstellung der notwendigen Fremdgrundbeanspruchung für die Straßenverbreiterung wird ausgeführt, dass kein Fremdgrund in Anspruch genommen werden muss, da die Errichtung des Linksabbiegers auf eigenem Grund der Konsenswerberin erfolgt.

Die Erstellung eines neuen bzw. zusätzlichen Projektes ist jedoch sehr kostenintensiv und soll entsprechend der Aussage der Konsenswerberin erst nach einer positiven Beurteilung der Widmungsänderung durchgeführt werden, um sich ev. unnötige Kosten zu ersparen. Den Vorschreibungen der Abt. Straßenneubau und -erhaltung soll aber dabei zur Gänze entsprochen werden und wird der Kontakt mit dieser Abteilung bzw. den Sachverständigen bis zur Umsetzung bzw. Fertigstellung des Projektes aufrecht erhalten.

Zur Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft wird folgendes ausgeführt:

Zur Befristung der Sonderfunktion auf die genehmigte Dauer des Kiesabbaus und deren Ausweisung im Örtlichen Entwicklungskonzept bzw. zur befürchteten Umwidmung in Betriebsbaugebiet wird auf die Vereinbarung der Gemeinde mit der Konsenswerberin verwiesen, in der die Fa. Pirovits zur Kenntnis nimmt, dass eine Ausweisung bzw. Umwidmung in „Betriebsbaugebiet“ entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist. Dies gilt auch für eine eventuelle Nachnutzung der gegenständlichen Umwidmungsfläche. Weiters wurde vereinbart, dass die Gemeinde Pettenbach die erforderliche Rückwidmung der Sonderausweisung aktiv betreiben und das entsprechende Umwidmungsverfahren dafür durchführen wird.

Außerdem wird festgestellt, dass eine Ausweisung der Widmungsfläche als „Betriebsbaugebiet“ von der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung auf keinen Fall genehmigt wird, auch um eventuelle Folgewirkungen für Kiesgruben in anderen Gemeinden zu verhindern.

Zum Wildtierkorridorabschnitt wird ausgeführt, dass dazu von der Konsenswerberin mit der Oö. Umwelthanwaltschaft bereits Kontakt aufgenommen wurde. Durch die Reduzierung der Widmungsfläche und die durchzuführende Rekultivierung der bereits abgebauten Flächen im Süden des Kieswerkes ist eine Barrierewirkung dieses Wildtierkorridorabschnittes nicht gegeben und bleibt der Verbindungskorridor über die Alm zur Vernetzung von Lebensräumen in seiner Funktionalität erhalten.

Zu den Konflikten mit der umliegenden Wohnbevölkerung wird ausgeführt, dass von den neuen Anlagen und dem damit verbundenen Verkehr nur die nord-westlich gelegenen Gebäude durch ev. Lärm betroffen erscheinen, wobei auf das Lärmgutachten der Fa. TAS SV-GmbH hingewiesen wird. Dieser Bereich ist durch den Verkehr auf der Scharnsteiner-Bundesstraße mit einem JDTV-Gesamtverkehr von 6.225 KFZ/24h bereits erheblich vorbelastet, sodass entsprechend dem angeführten Lärmgutachten keine relevanten Veränderungen der straßenverkehrsbedingten Immissionen zu erwarten sind. Auch aus dem Betrieb der neuen Betonmisch- und Recyclinganlage sind keine nachteiligen Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten.

### **Zu den Stellungnahmen der Anrainer der Anlage wird folgendes festgestellt:**

Von den nord-westlich gelegenen Gebäuden, welche zur Widmungsfläche einen Mindestabstand von ca. 100 m aufweisen, haben folgende Anrainer Stellungnahmen abgegeben:

Mag. Johann u. Frieda Regelsberger, Straßwalchen; Dipl.Päd. Christine Mayr-Lumetzberger, Scharnsteiner Straße 64 und OStR.Prof.Ing.MMag. Martin Lumetzberger, Puchenau.

Zu diesen Stellungnahmen wird folgendes ausgeführt:

Zu den angeführten Lärmbelästigungen wird auf das Lärmgutachten der Fa. TAS SV-GmbH verwiesen, wonach keine relevanten Veränderungen der straßenverkehrsbedingten Immissionen zu erwarten sind, wobei für die Darstellung der induzierten Verkehrsmengen die Verkehrsmengen des genehmigten Bestandes außer Acht gelassen wurden, sodass die Ergebnisse mit Sicherheiten behaftet sind. Auch aus dem Betrieb der neuen Betonmisch- und Recyclinganlage sind keine nachteiligen

Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten. Ergänzt wird dazu noch, dass diese Anlagen einen Höhenunterschied von ca. 26 m zur Scharnsteiner-Bundesstraße aufweisen.

Zum angeführten Verkehrsaufkommen werden entsprechend dem Lärmgutachten folgende Angaben zu den derzeitigen und den geplanten LKW-Transporten dargestellt:

LKW-Transporte in Zusammenhang mit	Anzahl Transporte pro Tag	
	Bestand	Planung
Schotterabbau und Aufbereitung	31	6
Zufuhr vom Werk Riedledt	9	9
Bodenaushubdeponie	8	8
Betonwerk Fahrmischer	-	33
Betonwerk Zementanlieferung	-	2 - 3
Summe	48	58 - 59

Auch aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass es zu keinen erheblichen Mehrbelastungen durch den LKW-Verkehr kommt. Weiters wird auf das Gutachten der Abt. Gesundheit aus human-/umweltmedizinischer Sicht hingewiesen.

Zur angegebenen starken Verschmutzung der Straße wird ausgeführt, dass sämtliche relevanten Verkehrswege in der Kiesgrube Steinfeldern asphaltiert sind und dadurch keine Verschmutzungen zu erwarten sind. Auch aus dem Betrieb der Anlage werden für die Anrainer keine zusätzlichen Belästigungen durch Staub und Schmutz entstehen, da sämtliche Betriebsteile eingehaust werden. Eine Beeinträchtigung der Luftqualität ist daher ebenfalls nicht zu erwarten.

Zur befürchteten Verschmutzung und Verunreinigung des Trinkwassers wird ausgeführt, dass die Konsenswerberin für die Wasserversorgung der Anlage einen neuen Brunnen errichten möchte und der derzeit bestehende Brunnen aufgelassen werden soll. Für den neuen Brunnen wird um die wasserrechtliche Bewilligung bei der BH Kirchdorf angesucht und wurden entsprechende Pumpversuche wasserrechtlich bereits bewilligt. Im Zuge dieses Pumpversuches wurden die bestehenden Brunnen der Anrainer beweisgesichert und waren bzw. werden sämtliche Anrainer in den wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren beteiligt. Eine Beeinträchtigung der Brunnen der Anrainer bezüglich Wasserqualität und -quantität ist daher nicht zu erwarten. Auch eine Bedrohung des Trinkwassers durch die Errichtung neuer Gebäude (bzw. der Grundfeste) 3 m über dem Grundwasserspiegel ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Zur angeführten Umwidmung in ein Betriebsbaugelände und einer möglichen Ausweitung wird auf die bereits angeführten Begründungen in diesem Bericht verwiesen, wonach eine Umwidmung in Betriebsbaugelände nicht möglich sein wird.

Zu der Ausfahrt gegenüber des Gebäudes Scharnsteiner Straße 64 wird festgestellt, dass diese Ausfahrt aufgelassen bzw. rückgebaut wird und die Ausfahrt nur mehr über die neu zu errichtende Ausfahrt mit Linksabbiegespur erfolgen soll. Dadurch entsteht eine wesentliche Verbesserung der Ausfahrtsverhältnisse auf die Scharnsteiner Bundesstraße, auch für die Anrainer.

Zu den Nachbareinwendungen wird noch festgestellt, dass die Anrainer in den erforderlichen gewerblichen und wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren beteiligt werden und grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Nutzungskonflikte durch Maßnahmen, welche im Rahmen der erforderlichen Genehmigungen zu treffen sind, hintangehalten werden können. Die neuen Anlagen sind entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen und entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik zu errichten. In diesen Verfahren wird von den beteiligten Dienststellen und Sachverständigen u.a. auch speziell auf den Nachbarnschutz bezüglich Lärm, Staub, Luftreinhaltung, Schutz des Grundwassers usw. geachtet.

Von den östlich gelegenen Gebäuden, welche zur Widmungsfläche einen Mindestabstand von ca. 200 bis 300 m aufweisen, haben folgende Anrainer Stellungnahmen abgegeben:  
Dirnberger Manfred, Steinfeldstraße 11 und Mag. Karl Stöhr, Steinfeldstraße 7

Zu diesen Stellungnahmen wird grundsätzlich auf die obigen Ausführungen zu den Stellungnahmen der nord-westlich gelegenen Anrainer, aber auch auf die Ausführungen zu den Stellungnahmen der Fachabteilungen beim Amt der Oö. Landesregierung verwiesen. Ergänzend wird zur befürchteten Verunreinigung des Grundwassers durch das Waschen der Fahrzeuge angeführt, dass die Restinhalte der Betonmischwägen in der Anlage wiederverwertet werden und nicht auf angrenzenden Flächen ausgewaschen werden dürfen. Dies wird auch bei den entsprechenden Verfahren (gewerblich und wasserrechtlich) berücksichtigt bzw. wird die ordentliche Verwertung vorgeschrieben.

Von der südlich gelegenen Wohnsiedlung, welche zur Widmungsfläche einen Mindestabstand von ca. 250 bis 300 m aufweist, haben folgende Anrainer Stellungnahmen abgegeben:  
Felbermayr Karl u. Andrea, Gassenbauerweg 10; Gaiswinkler Wilhelm u. Adelheid, Gassenbauerweg 4; Kaliba Christian, Gassenbauerweg 24; Kohlbauer Max, Gassenbauerweg 17; Leberbauer Mathias u. Edith, Gassenbauerweg 14.

Zu diesen Stellungnahmen wird grundsätzlich auf die Ausführungen zu den Stellungnahmen der nord-westlich und östlich gelegenen Anrainer, aber auch auf die Ausführungen zu den Stellungnahmen der Fachabteilungen beim Amt der Oö. Landesregierung verwiesen.

Zu den Ausführungen dieser Anrainer bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen und den damit verbunden Steuern für die Gemeinde, dem Verkehrsaufkommen im restlichen Gemeindegebiet, der Attraktivität des Landschaftsbildes usw. wird festgestellt, dass dadurch keine subjektiven Nachbarrechte betroffen werden. Außerdem wird noch festgestellt, dass für die neuen Betriebsanlagen bisher noch keine Bauarbeiten stattgefunden haben.

Eine Beeinträchtigung (Lärm, Verkehr, Staub usw.) ist für die Anrainer in diesem Bereich auf Grund des großen Abstandes zur Widmungsfläche jedenfalls nicht zu erwarten.

Abschließend wird zu den Einwendungen der Anrainer noch festgestellt, dass von der Konsensweberin gemeinsam mit der Marktgemeinde Pettenbach eine Informationsveranstaltung zu den geplanten Anlagen und eine Betriebsbesichtigung des bestehenden Betonmischwerkes in Ebensee durchgeführt wurden. Zu diesen getrennten Veranstaltungen waren alle Anrainer, die eine Stellungnahme im Zuge des Widmungsverfahrens abgegeben haben, eingeladen. Bei der Informationsveranstaltung wurde von den anwesenden Anrainern zum Ausdruck gebracht, dass Lärmbelästigungen nicht durch den Betrieb der Betonmisch- und Recyclinganlage, sondern hauptsächlich durch den LKW-Verkehr befürchtet werden. Dies wurde auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass bei der Betriebsbesichtigung in Ebensee nur insgesamt 3 Anrainer anwesend waren.

Von den sonstigen betroffenen und verständigten Anrainern wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/33 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.18 betreffend der Ausweisung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 1367, 1372, 1386, 1403 und 1407 der KG. Mitterndorf mit einer Größe von ca. 13.550 m<sup>2</sup> als "Sonderausweisung des Baulandes – Betonmisch- und Recyclinganlage" gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.**

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass dieses Thema bereits im Ausschuss behandelt wurde. Er fügt hinzu, dass für ihn im Vertrag etwas unglücklich formuliert wurde, dass die Widmung solange gültig ist, solange Schotter oder Recyclingmaterial verarbeitet wird, das im Gemeindegebiet von Pettenbach abgebaut wird. Das „oder“ hat ihn sehr gestört, da wenn nur Recyclingmaterial in diesem Betonmischwerk verarbeitet werden würde, würde diese Widmung endlos verlängert werden und für ein entsprechendes Verkehrsaufkommen sorgen. Es wurde ihm versichert, dass nur aus Recyclingmaterial ein Betonmischwerk nicht bestehen kann und somit hat dieses Werk und auch diese Widmung ein Ablaufdatum. Weiters möchte er zu diesem und zum vorigen Tagesordnungspunkt anmerken, dass er vollstes Verständnis für die Anrainer hat und wenn es zu Problemen kommen sollte, werden sich die Unternehmen sowie auch die Gemeinde um Lösungsvorschläge bemühen. Weiters merkt er an, dass er gehört hat, dass es seitens Herrn Mittendorfer eine Willenserklärung gibt, dass die Büros und Arbeitsplätze, die derzeit noch in Kirchdorf sind, eventuell in Richtung Pettenbach kommen sollen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) fügt hinzu, dass dieses Thema sehr oft besprochen wurde und die Beschwerden der Anrainer seitens der Gemeinde sehr ernst genommen wurden. Die Firma Mittendorfer hat darauf reagiert und die Probleme dementsprechend abgearbeitet. Dazu wird es noch die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung geben. Er möchte betonen, dass den Sachverständigen nicht blind vertraut wird, jedoch ein gewissen Grundvertrauen sollte vorhanden sein.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 30 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Edith Eckhart, FP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **7. Thanhofer-Pilisch Christa, Nußbach; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 3/37 - Grünland in Bauland-Wohngebiet - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren - Beratung**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Frau Christa Thanhofer-Pilisch, wohnhaft in 4542 Nußbach, Audorf 3/2, beabsichtigt das Grundstück Nr. 635/8 KG. Pettenbach mit einer Größe von ca. 153 m<sup>2</sup> als "Bauland-Wohngebiet" auszuweisen. Begründet wird das Ansuchen damit, dass beim Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 635/7 ein Zubau bzw. ein Carport errichtet werden soll. Dazu ist die Ausweisung der beantragten Widmungsfläche erforderlich.

Im südlichen Bereich der Widmungsfläche soll eine „Schutz- oder Pufferzone“ für die vorhandene Stromleitung ausgewiesen werden.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von den Abteilungen Örtliche Raumordnung, Wasserwirtschaft und Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung im Programm Session-Net zur Verfügung gestellt und sind diesen somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zur Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft wird angeführt, dass eine Versickerung der Oberflächenwässer aus dem vorgesehenen Grundstück vor Ort möglich ist und für das Wohnhaus bereits ein entsprechender Sickerschacht besteht. Eine Rückhaltung, Drosselung, Retention oder Ableitung der Oberflächenwässer ist daher nicht erforderlich. Dies wird auch im Zuge der erforderlichen Bauplatz- bzw. Baubewilligungsverfahren entsprechend geprüft.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde und steht auch nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/37 betreffend der Ausweisung des Grundstücks Nr. 635/8 KG. Pettenbach mit einer Größe von 153 m<sup>2</sup> als "Bauland-Wohngebiet" gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **8. Neuhauser Hubert u. Ernestine, Hochholz 1; Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 809/4 KG. Unterdürndorf, Beschluss**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die Ehegatten Hubert u. Ernestine Neuhauser, Hochholz 1, haben eine Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 809/4 KG. Unterdürndorf entsprechend der Lage in der Natur beantragt.

Der Weg Nr. 809/4 führt von der Straße Oberfrauenwies, im Bereich des Wohngebäudes Oberfrauenwies 2 (Kreuzeder) zur Straße Hochholz, im Bereich des Wohn-u. Wirtschaftsgebäudes der Antragsteller. Der Weg ist in der Natur zum Großteil nicht mehr ersichtlich und wird laut Aussage der Antragsteller auch nicht mehr benützt.

Im Bereich der Einmündung in die Straße Hochholz, auf Grundstück Nr. 181 KG. Unterdürndorf der Antragsteller, befindet sich der Weg in der Natur um ca. 10 m nördlich gegenüber dem Katasterstand. Da die Antragsteller in diesem Bereich einen Holzlagerplatz betreiben und einen Unterstand errichten möchten, soll der Weg entsprechend der Lage in der Natur umgelegt werden. Nach ihren Angaben besteht der Verlauf dieser Wegteilfläche in der Natur bereits seit mehr als 40 Jahren.

Dazu wurde ein Vermessungsplan der Firma Zölß & Partner ZT GmbH, Kirchdorf/Krems, vom 04.05.2022, GZ. 20430, vorgelegt. Sämtliche Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung werden von den Antragstellern übernommen, sodass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen.

Ein straßenbehördliches Verfahren entsprechend den Bestimmungen der Oö. Bauordnung ist für diese Wegumlegung nicht erforderlich, da die Wegachse um weniger als 20 m umgelegt wird.

In der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses sowie Örtlicher Raumplanung vom 17.05.2022 wurde diese Wegumlegung behandelt und dabei empfohlen, dass diese Wegumlegung entsprechend dem Vermessungsplan durchgeführt werden kann.

Die erforderliche Vereinbarung mit den Antragstellern liegt vor, wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Die Herstellung der grundbücherlichen Ordnung soll nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen, wofür jedoch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 809/4 KG. Unterdürndorf gemäß dem Vermessungsplan des Vermessungsbüros Zölß & Partner ZT GmbH, Kirchdorf an der Krems, GZ. 20430, vom 04.05.2022, im Sinne des Berichtes zustimmen.  
Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **9. Bernecker Franz, Pratsdorfstraße 66; Auflassung und Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 846 KG. Pratsdorf - Beschluss**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) führt aus:

Herr Franz Bernecker, Pratsdorfstraße 66, hat das Ansuchen für eine Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 846 KG. Pratsdorf im Bereich seiner Bauparzelle Nr. 778/2 mit einem Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> beantragt.

Als Begründung wird angeführt, dass diese Teilfläche entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan des Güterweges Pratsdorf vom Jahr 1976 früher ein Teil der Zufahrt für ein altes Feuerwehrdepot war. Beim Zukauf einer Teilfläche des angrenzenden Grundstücks zur Erweiterung der Bauparzelle wurde das öffentliche Gut nicht verändert bzw. in diesem Bereich nicht richtiggestellt. Diese Grundfläche wird schon lange Zeit vom Antragsteller benützt bzw. bewirtschaftet. Die Übereignung der Teilfläche wäre für einen geplanten Zubau beim Wohnhaus erforderlich.

Grundsätzlich bestehen keine Einwände für einen Verkauf dieser Teilfläche, da diese für die Öffentlichkeit nicht von Bedeutung ist.

In der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses sowie Örtlicher Raumplanung vom 17.05.2022 wurde diese Wegauflassung behandelt und dabei **einstimmig** empfohlen, dass dieser zugestimmt werden kann. Der Preis für diese Teilfläche wurde mit € 50,--/m<sup>2</sup> festgelegt.

Sämtliche Kosten für die noch durchzuführende Vermessung und die grundbücherliche Durchführung werden zur Gänze vom Antragsteller übernommen, sodass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen.

Die erforderliche Vereinbarung mit dem Antragsteller liegt vor und wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Die Durchführung eines straßenbehördlichen Verfahrens ist für diese Wegauflassung nicht erforderlich. Für die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LiegTG. ist jedoch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Auflassung und Veräußerung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 846 KG. Pratsdorf entsprechend dem vorliegenden Katasterauszug in der Größe von ca. 12m<sup>2</sup> im Sinne des Berichtes zu einem Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> zustimmen. Die endgültige Größe der Verkaufsfläche wird aufgrund einer Vermessungsurkunde eines Geometers ermittelt werden. Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **10. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Wka Ökostrom GmbH, Dr. Paul Ablinger, Sattelmühlestraße 10, für die Errichtung von zwei Versorgungsleitungen auf öffentlichem Gut**

GREM Gerhard Dutzler (SP) berichtet:

Herr Dr. Paul Ablinger hat für sich als Privatperson und als Geschäftsführer der wka Ökostrom GmbH um die Verlegung von Stromzuleitungen aus Fotovoltaikanlagen des Ortsteiles Lederau der Marktgemeinde Vorchdorf über die Almbrücke sowie die Mühlbachbrücke und den Güterweg Sattelmühle aus der Liegenschaft Sattelmühlestraße 10 mit E-mail vom 31.03.2022 ersucht. Herr Ablinger hat dazu Lagepläne der zukünftigen Leitungen übermittelt, die in SessionNET den Gemeinderäten zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Die Marktgemeinde Vorchdorf wird ebenfalls einen Gestattungsvertrag mit der wka-Ökostrom GmbH für die Stromleitungsführung über die Almbrücke auf deren Gemeindegebiet abschließen.

Eine Anbindung des Glasfasernetzes über die Almbrücke ist nach derzeitigem Stand nicht mehr erforderlich, da die Firma Nömer in diesem bzw. dem kommenden Jahr die Glasfaseranbindung von Eggenstein kommend entlang des Güterweges Sattelmühle bis zu diesem Siedlungsbereich verlegen wird.

Der Gestattungsvertrag wurde den Gemeinderäten in SessionNET zur Kenntnis gebracht und ist somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages mit Herrn Dr. Paul Ablinger sowie der wka Ökostrom GmbH, beide Sattelmühlestraße 10, 4643 Pettenbach zur Verlegung von Stromzuleitungen aus Photovoltaikanlagen im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR Bernhard Radner (VP) stellt die Frage, ob es Informationen gibt, was dort entstehen soll?

Bgm. Leopold Bimminger antwortet, dass Herr Ablinger eine Energiegemeinschaft gründet und den erzeugten Strom im Trafonetz wieder an die Gemeinschaft einspeisen wird. Er kann jedoch nicht genau sagen um wieviel Kilowatt Peak es sich dabei handelt.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 11. Umbau des Amtsgebäudes- Auftragsvergabe für Außengestaltung, Behindertenparkplatz

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach baut Bereiche des Amtsgebäudes um. Der Finanzierungsplan wurde bereits vom Land Oberösterreich- Abteilung IKD am 14.01.2021 mit einer Bausumme von € 410.000,00 genehmigt und im Gemeinderat am 25.03.2021 beschlossen. In der Finanzierung sind € 10.000,00 für die Errichtung des Behindertenparkplatzes enthalten.

Das Baulos „Errichtung eines Behindertenparkplatz“ wurde bei 2 Firmen aus der Umgebung angefragt:

		Angebots- summe		mit Palettierung der gebrauchten Steine
1.	Strabag AG	8.995,62	3% Skonto	9.995,62
2.	Lüftinger Bau- gesmbH	14.514,11	5% Rabatt	14.514,11

Für die Pflasterung des Behindertenparkplatzes wurden von der Firma Lüftinger gebrauchte Steine von der Sanierung der Ortspflasterung palettiert. Die Kosten für die Palettierung der gebrauchten Steine beträgt ca. 1.000,00 € und ist im Angebot der Firma Lüftinger enthalten.

Die Strabag AG ist Bestbieter für das Baulos „Errichtung eines Behindertenparkplatzes“ mit einer Angebotssumme von brutto € 8.995,62.

### **Finanzierung**

Im Finanzierungsplan für den Umbau der Marktgemeinde Pettenbach sind € 10.000,00 für die Errichtung des Behindertenparkplatzes vor dem Gemeindeamt vorgesehen.

Aus derzeitiger Sicht wird der Projektkostenrahmen in der Höhe von € 410.000,00 nicht überschritten.

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat möge das Baulos „Errichtung eines Behindertenparkplatzes“ für den Umbau des Amtsgebäudes an die Firma Strabag AG, mit einer Angebotssumme von brutto € 8.995,62 laut Bericht vergeben.**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt dazu an, dass es ihm wichtig ist, dass die Gesamtsumme nicht überschritten wird, wenn dadurch eine Leistungssteigerung herbeigeführt werden kann, sieht er das als unproblematisch. Diese Aussage gilt auch für die nachfolgenden Anträge.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 12. Umbau des Amtsgebäudes- Auftragsvergabe für Schlosserarbeiten

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach baut Bereiche des Amtsgebäudes um. Der Finanzierungsplan wurde bereits vom Land Oberösterreich- Abteilung IKD am 14.01.2021 mit einer Bausumme von € 410.000,00 genehmigt und im Gemeinderat am 25.03.2021 beschlossen.

Das Baulos „Schlosserarbeiten“ wurde bei 5 Firmen aus der Umgebung angefragt. 2 Angebote wurden innerhalb der Ausschreibungsfrist abgegeben. Aufgrund der aktuellen Situation wurde die Aktualität der Angebote vom 07/2021 bei den Firmen angefragt. Im Wesentlichen ist im Gewerk Schlosserarbeiten die Rampe plus Geländer für den barrierefreien Zugang zum Amtsgebäude vorgesehen.

		Angebot 07/2021	Angebot 05/2022
1.	Bruckner Maschinenbau, Ried/ TR.	5.256,00	7.200,00
2.	KFD Drack GmbH u. CoKG	7.030,80	12.134,40

Die Firma Bruckner Maschinenbau, Ried/Tr., ist Bestbieter für das Baulos „Schlosserarbeiten“ mit einer Angebotssumme von brutto € 7.200,00. Die Abrechnung der Arbeitsleistung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

### **Finanzierung**

Im Finanzierungsplan für den Umbau der Marktgemeinde Pettenbach sind € 5.256,00 für die Schlosserarbeiten vorgesehen. Die zusätzliche Preiserhöhung von € 1.944,00 wird durch Einsparungen im Gewerk „Baumeisterarbeiten“ erzielt.

Aus derzeitiger Sicht wird der Projektkostenrahmen in der Höhe von € 410.000,00 nicht überschritten.

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat möge das Baulos „Schlosserarbeiten“ für den Umbau des Amtsgebäudes an die Firma Bruckner Maschinenbau GmbH, Ried im Tr., mit einer Angebotssumme von brutto € 7.200,00 laut Bericht vergeben.**

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass der Arkadengang sehr schön ist und für ihn eine Metallrampe nicht unbedingt eine elegante Lösung darstellt. Seiner Meinung nach wäre eine Lösung aus Stein, aufgrund der Geräuschkulisse und des Gehkomforts, eine bessere. Er spricht vom persönlichen Empfinden und wird sich deshalb der Stimme enthalten. Er lässt sich jedoch gerne eines Besseren belehren.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinsichtlich seines Vorredners hinzu, dass es sich um eine subjektive Wahrnehmung handelt und eine Lösung aus Stein oder Beton aufgrund der unterschiedlichen Materialien nicht einfach umzusetzen ist. Er hofft, dass trotzdem die Mehrheit diesem Antrag zustimmen wird.

**Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 30 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Bernhard Radner, VP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **13. Umbau des Amtsgebäudes- Auftragsvergabe für raumakustische Verbesserungsmaßnahmen im Besprechungsraum EG**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach baut Bereiche des Amtsgebäudes um. Der Finanzierungsplan wurde bereits vom Land Oberösterreich- Abteilung IKD am 14.01.2021 mit einer Bausumme von € 410.000,00 genehmigt und im Gemeinderat am 25.03.2021 beschlossen.

Die Akustik im Besprechungsraum EG soll mit akustischen Maßnahmen verbessert werden. Laut Berechnung und Versuch mit Bodenmatten anlässlich der Feier unseres Bürgermeisters erzielt der Teppichboden nicht den gewünschten Effekt. Der bestehende Boden bleibt somit erhalten. Die Einsparungen beim Bodenbelag decken somit die erforderlichen akustischen Maßnahmen, damit Besprechungen in angenehmer Atmosphäre stattfinden können.

Das Baulos „Akustik“ wurde bei 4 Firmen angefragt. 3 Angebote wurden innerhalb der Frist abgegeben:

1.	Zehetmayr Raumakustik GmbH, 4292 Kefermarkt	3.994,87	
2.	Tirkustik GesmbH, 3911 Rappottenstein	4.889,04	
3.	Allclick Austria GmbH, Pfaffstätten	5.630,00	2% Skonto
4.	Manigatterer GmbH, 4722 Peuerbach	Kein Angebot	

Die Firma Zehetmayr Raumakustik GmbH, 4292 Kefermarkt, ist Bestbieter für das Baulos „Akustik“ mit einer Angebotssumme von brutto € 3.994,87.

#### **Finanzierung**

Im Finanzierungsplan für den Umbau der Marktgemeinde Pettenbach sind keine Mittel für die Raumakustik vorgesehen. Im Besprechungsraum und im Lager wurde der bestehende Bodenbelag erhalten und gereinigt. Die Kosten für den Bodenbelag entsprechen den Kosten der akustischen Maßnahmen.

Aus derzeitiger Sicht wird der Projektkostenrahmen in der Höhe von € 410.000,00 nicht überschritten.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge das Baulos „Akustik“ für den Umbau des Amtsgebäudes an die Firma Zehetmayr Raumakustik GmbH, Kefermarkt, mit einer Angebotssumme von brutto € 3.994,87 laut Bericht vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **14. Umbau des Amtsgebäudes- Auftragsvergabe für Schließsystem**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach baut Bereiche des Amtsgebäudes um. Der Finanzierungsplan wurde bereits vom Land Oberösterreich- Abteilung IKD am 14.01.2021 mit einer Bausumme von € 410.000,00 genehmigt und im Gemeinderat am 25.03.2021 beschlossen.

Das Schließsystem des Marktgemeindeamtes soll an das bestehende Gemeindeschließsystem angebunden werden. Die Erweiterung der alten bestehenden EVVA Schließanlage ist laut Experten nicht zu empfehlen.

Die Mehrkosten für die Anbindung an das neue System für alle Schließzylinder des Gemeindeamtes würde ca. € 700,00 Mehrkosten gegenüber dem Altsystem verursachen. Im Angebot sind 2 Remoteleser für die Schiebetüren und 2 Digitalzylinder für die Nebeneingangstüren zum Besprechungsraum und zum Osteingang vorgesehen. Für die Innentüren sind 55 Schließzylinder geplant. Die Firma Auböck hat beide Varianten laut Beilage mit Kosten in der Höhe von € 12.942,64 angeboten.

### **Finanzierung**

Im Finanzierungsplan für den Umbau der Marktgemeinde Pettenbach sind keine Kosten für die Schließanlage vorgesehen. Die Finanzierung wird durch Einsparungen bei den anderen Gewerken gesichert. Auch der Anstrich der Außenfassade wurde noch nicht beauftragt, um eventuelle ungeplante Kostenerhöhungen abfedern zu können.

Aus derzeitiger Sicht wird der Projektkostenrahmen in der Höhe von € 410.000,00 nicht überschritten.

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat möge das Baulos „Schließsystem“ für den Umbau des Amtsgebäudes an die Firma Auböck Sicherheitssysteme GmbH, Ried im Innkreis, mit einer Angebotssumme von brutto € 12.246,73 laut Bericht vergeben.**

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, da es aus sicherheits- und fluchtwegtechnischen Gründen sehr kritisch zu betrachten ist, das Gemeindeamt am Abend nicht verlassen zu können, wenn der Haupteingang versperrt ist. Er geht davon aus, dass dieses Problem mit den automatischen Türen behoben werden kann und kann daher diesem Antrag zustimmen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass auch die Hintertür als Fluchttür ausgeführt wird, da diese derzeit nach innen aufgeht.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **15. WG Lungendorf-Pfaffing, Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage und Kostenübernahme der Oberflächenentwässerung im Bereich der öffentlichen Wegparzelle 1726 zur Sicherung des verordneten Schutzgebietes**

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) berichtet:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 das Ansuchen vom 14.06.2019 auf Kostenbeteiligung für die Sanierung der Trinkwasserversorgung der WG Lungendorf-Pfaffing behandelt. Dabei wurde festgelegt, sollte es seitens der Wassergenossenschaft Lungendorf-Pfaffing zu einer Realisierung des geplanten Bauvorhabens in der Höhe von ca. € 300.000,00 kommen, wird der Gemeindevorstand dem Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach folgende Maßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen.

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach soll für die Sanierung der Trinkwasseranlage Lungendorf-Pfaffing einen Gemeindebeitrag von 10% der tatsächlichen Baukosten, aber maximal € 30.000,00 gewähren. Für den Grundkauf kann leider kein Gemeindebeitrag gewährt werden.
- Die Übernahme einer Ausfallhaftung für das Finanzierungsdarlehen soll genehmigt werden und beim Land Oberösterreich zur Bewilligung vorgelegt werden.
- Die Kosten für die Errichtung eines Oberflächenwassersammelschachtes an der Grundstücksgrenze der Parzellen 1726 (öffentliches Gut), 486/3 und 562 und die Errichtung eines Oberflächenwasserkanales (Dimension 150) zur Entsorgung der Straßenwässer entlang der Schotterstraße bis außerhalb des Schutzgebietes sollen von der Marktgemeinde Pettenbach übernommen werden. Die erste Grobschätzung von Planungsbüro KuP beträgt € 65.000,00. Die Option eines Anschlusses der Familien Gasperlmaier und Sieberer am Sammelschacht wird gewährt.
- Ein Gestattungsvertrag zur Benützung des öffentlichen Gutes soll erstellt werden.

Der Gemeinderat hat der Haftungsübernahme für das angegebene Darlehen bereits in der Sitzung vom 19.09.2019 zugestimmt und die Verlegung der Leitung im öffentlichen Gu wurde bereits realisiert.

Nach Durchführung und Fertigstellung der Baumaßnahme und Erstellung der Endabrechnung ersucht nun die Wassergenossenschaft Lungendorf-Pfaffing um Kostenübernahme der Oberflächenentwässerung eines Teilbereiches des Güterweges Sonnenleithen und Gewährung des 10%igen Gemeindebeitrages an den Gesamtkosten der Neubaumaßnahme.

Die Kosten der Oberflächenentwässerung Sonnenleithen liegen bei € 68.800,-- (netto). Diese Kosten sind zur Gänze zu übernehmen, da dies vom Wasserbausachverständigen des Amtes der Oö.Landesregierung (DI Kneidinger) als unbedingt erforderliche Maßnahme zur Festlegung eines Schutzgebietes im wasserrechtlichen Verfahren verlangt wurde.

Der 10%ige Beitrag an den Gesamtkosten in Höhe von € 261.771,14 der Anlage beläuft sich auf € 26.177,11. In diesem Betrag sind die Kosten des Grundzukaufes für die Brunnenanlage und das erforderliche Schutzgebiet nicht enthalten.

Der Nachweis der Gesamtkosten liegt vor und ist in SessionNET einsehbar.

Die Finanzierung der Oberflächenentwässerungen kann aus Rücklagen getragen werden. Der Gemeindebeitrag von 10% für die Errichtung des Hochbehälters samt Zuleitungen muss aus zu erwartenden Überschüssen der Ertragsanteile 2022 entrichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle der Kostenübernahme der Oberflächenentwässerung des Güterweges Sonnleithen mit einem Betrag von € 68.800,-- (netto) und der Gewährung eines Gemeindebeitrages von 10% der Gesamtkosten von 261.771,14 durch die Neuerrichtung des Hochbehälters samt Quelfassung, Errichtung von Zuleitungen und Anbindung an die bestehende Wasserversorgungsanlage Lungendorf-Pfaffing mit € 26.177,11, im Sinne des Berichtes, zustimmen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **16. WVA Pettenbach, Sanierung des Wasserleitungsstranges Gotterbühel in Richtung Hochbehälter Thaler, Auftragsvergabe**

GR David Weigerstorfer (VP) berichtet:

Der Ausschuss für Wasser- und Agrarangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 17.05.2022 eingehend mit der Problemstellung von Wasserleitungsrohrbrüchen an der Leitung Magdalenberg/Gotterbühel in Richtung Hochbehälter Thaler befasst und festgestellt, dass in diesem Bereich eine Sanierung unbedingt erforderlich erscheint.

Die Wasserleitung zum Hochbehälter Thaler gehört deshalb dringend saniert, da in den letzten 5 Jahren hier um die 20 Rohrbrüche aufgetreten sind. Jeder Rohrbruch kostet der Gemeinde ca. € 5.000,00. Mit dieser Wasserleitung wird nicht nur der Bereich Magdalenberg sondern auch der Ortsteil Kirchberg der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal mitversorgt und ist vor allem die Anspeiseleitung des Hochbehälters Thaler.

Seitens der Marktgemeinde wurden 3 Angebote für die durchzuführende Baumaßnahme eingeholt. Es sind dazu folgende Angebote eingetroffen (Netto)

- Leyrer + Graf BaugesmbH 198.606,86
- Karl Führholzer GesmbH 195.928,98
- Porr Bau GmbH 179.029,53

Der Bau durch die Firma Porr Bau GmbH könnte im September beginnen, wenn der Gemeinderat die Empfehlung des Ausschusses beschließt.

Da dafür keine Rücklagen vorhanden sind und diese Sanierungsmaßnahme nicht im Budget veranschlagt ist, soll diese Baumaßnahme durch Mehreinnahmen der Ertragsanteile finanziert werden. Gemäß Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 05052022 ist mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen. Die Prognose sieht dabei für Pettenbach Mehreinnahmen von rd. € 415.000 vor. Nach Abzug des veranschlagten Fehlbetrages von € 166.200,-- und des Mehraufwandes für die Landesumlage bleiben zu erwartende Mehreinnahmen von ca. € 221.000,-- übrig. Mit diesen Mitteln könnte die Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Wasser- und Agrarangelegenheiten empfiehlt einstimmig eine Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme.

Die vorgelegten Angebote sowie die Prognose des Amtes der Oö. Landesregierung wurden den Gemeinderäten zur Durchsicht im Wege von SessionNET zur Verfügung gestellt und sind somit bekannt.

Ich stelle daher den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle den Auftrag für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Magdalenberg/Gotterbühel in Richtung Hochbehälter Thaler an die Firma Porr Bau GmbH, 4020 Linz, Arthur-Porr Straße 2 zu einem Preis von € 179.029,53 (netto) gemäß Angebot vom 10.05.2022 im Sinne des Berichtes vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **17. ABA Pettenbach, BA22, Klärschlammpresse - Auftragsvergabe für die Einfriedung der Kläranlage Pettenbach mit Klärschlammmlagerhalle**

GV Rene Reiter (VP) führt aus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2021 den neuen Finanzierungsplan für die Errichtung einer Klärschlammpresse und diversen Adaptierungen an der Kläranlage genehmigt. Nunmehr müssen die verschiedenen Gewerke beschlossen werden. Die Herstellung der Einfriedung wurden durch das Planungsbüro für Wasserbautechnik Karl und Peherstorfer, Linz, an drei Firmen in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Im Laufe der Angebotsfrist wurden dazu auch drei Angebote abgegeben. Die Kosten der Neuerrichtung des Zaunes im Bereich der Klärschlammmlagerhalle können in die Förderung durch die Kommunalkredit aufgenommen werden. Der kleinere Teil der Einfriedung ist eine Erneuerung im Bereich der Kläranlage entlang der Lederauer Straße, der bereits baufällig ist. Diese Sanierung ist jedoch nicht förderfähig.

Im Zuge der Angebotsöffnung ergab sich die Firma Brix-Alu Vertriebs GMBH, 4030 Linz für beide Bereiche mit einer Summe von € 28.331,87 (netto) als Bestbieter. Die Angebote und Vergabevorschläge wurden den Gemeinderäten im Wege von SessionNET zur Verfügung gestellt und sind somit allen Anwesenden bekannt. Auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden.

Nach eingehender Prüfung durch das Planungsbüro lautet somit der Vergabevorschlag auf die Firma Brix Alu Vertriebs GMBH, 4030 Linz.

Der Vergabevorschlag, die Kostenschätzung und die für diesen Auftrag anteiligen Kosten können in SessionNET eingesehen werden.

Ich stelle daher den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle den Auftrag für die Errichtung einer Einfriedung der Klärschlammmlagerhalle und der Erneuerung des Zaunes der Kläranlage im Sinne des Berichtes und des Vergabevorschlages des Planungsbüros Karl&Peherstorfer, Linz, an die Firma Brix Alu Vertriebs GMBH, 4030 Linz zu einem Preis von € 28.331,87 (netto) im Sinne des Berichtes vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**18. ABA Pettenbach, BA22, Klärschlammpresse, Auftragsvergabe für die Erstellung von Explosionsschutzdokumenten für die Kläranlage Pettenbach**

GR Ernst Schaupp (VP) berichtet:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Kläranlage Pettenbach und der Errichtung einer Klärschlammpresse wurde auch die Erstellung von Explosionsschutzdokumenten gefordert, da dies den gesetzlichen Verpflichtungen entspricht.

Auf Grundlage der Evaluierung nach § 4 VEXAT (Ermittlung und Beurteilung der Explosionsgefahr) ist diese Verpflichtung für bestehende und neue Anlagen zu erfüllen.

Auf Grund der vorliegenden Angebote der Firmen

TB BREG, 5280 Braunau, Salzburger Straße 53 mit € 3.920,-- netto  
und

DOMA Elektro Engeneering GmbH, 4291 Hohenzell, Roith 7 mit € 4.583,75 netto

stelle ich den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle den Auftrag für die Erstellung von Explosionsschutzdokumenten für die Kläranlage Pettenbach an die Fa. TB BREG, 5280 Braunau, Salzburger Straße 53 im Sinne des Berichtes zu einem Preis von € 3.920,-- (netto) vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**19. Errichtung des Brunnen 3, Erweiterung der Auftragsvergabe an die Firma Pirovits für die Sanierung der Brunnenzufahrt entlang der Parzelle 1362/2 und Auftragsvergabe für die Kamerabefahrung nach Entsandung sowie den Ankauf eines Notstromaggregates**

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) berichtet:

Im Zuge der Errichtung des neuen Brunnens mit der Gruppenwasserversorgung wird auch die Zufahrt zum Brunnen erneuert. Dabei wird entlang der öffentlichen Parzelle 1362/2, KG Hammersdorf eine Steinschichtung zur Sicherung der Zufahrtstraße errichtet. Hierzu wurden bereits Angebote der Fa. Pirovits vom Gemeinderat beschlossen. Im Zuge der Bauarbeiten wurde jedoch festgestellt, dass die geplante Furt im Grenzbereich der Parzellen 1362/2 und 1361 sowie 91/1 nach Regenereignissen sehr lange wasserführend ist. Daher ist es erforderlich eine BG Rinne mit ca. 20 lfm und einer 60to Traglast einzubauen. Diese BG-Rinne wird zusätzliche Kosten von € 7.000,-- verursachen.

„Ebenso ist eine Kamerabefahrung nach der Entsandung des Brunnens erforderlich. Dazu wurden von der Fa. KuP Angebote eingeholt und ist die Fa. GT Wimmer mit einem Preis von € 1.037,68 (netto) der Bestbieter.

Weiters hat die Gruppenwasserversorgung bereits eine Rechnung über € 489,60 an Kommissionsgebühren erhalten. Auch hierzu ist ein 50%iger Teilbetrag zu entrichten.

Weiters wurde von der Gruppenwasserversorgung bereits ein Notstromaggregat genehmigt, das Kosten in der Höhe von € 41.031,20 nach sich zieht., Dieser Betrag ist in der ursprünglichen Kostenschätzung (nicht) enthalten.

Der Geschäftsführer der Gruppenwasserversorgung Kremstal übermittelte dazu eine **Aufstellung** und das **Angebot Datenblatt BREG** betreffend den Ankauf des Notstromaggregates für die Neuerrichtung des Brunnenstandortes, die als Dokumente in SessionNET zur Verfügung stehen.

Die Ausschreibungskriterien wurden vom Technischen Büro BREG, Herrn Friedl Hannes ausgearbeitet und es lagen die gegenständlichen geprüften Angebote zur Beschlussfassung bei der Verbands-sitzung – Sitzung vor.

Auf Grund der prognostizierten langen Lieferzeit (6-9 Monate) wurde das Aggregat (es handelt sich um ein Aggregat der Firma Hartner aus Vorchdorf) bereits in der Sitzung am **28.03.2022** beschlossen und angekauft.

Gesamt liegen daher folgende Aufträge vor.

Firma		Betrag netto in €	50% netto
Anton Pirovits GmbH	BG-Rinne	7.000,--	3.500,--
GRWV Kremstal	Kommissionsgebühren	489,60	244,80
GT Wimmer e.U.	Kamerabefahrung	1037,68	518,84
HTI Österreich GmbH	Notstromaggregat	41.031,20	20.515,60
<b>Summe</b>			<b>24.779,24</b>

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Auftragsvergaben für die vorgenannten Aufträge im Sinne des Berichtes mit einem Gesamtaufwand von € 24.779,24 netto, was einem 50%igen Anteil an den Kosten entspricht, zustimmen

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **20. West Immobilien GmbH, Erweiterung der Eintrittsvereinbarung der Marktgemeinde Pettenbach in das Mietverhältnis durch Abschluss eines 3.Nachtrages**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) führt aus:

Herr Alexander Steiner als Geschäftsführer der West-Immobilien GmbH, 4554 Schlierbach, Grillparz 25 hat für die Umbauarbeiten am EKZ – Pettenbach mit der Unicredit Leasing eine zusätzliche Finanzierung vereinbart.

Nunmehr verlangt die Unicredit Leasing für die dritte (und finale) Ausbaustufe ebenso wie bei den beiden vorangegangenen Ausbaustufen, dass die Gemeinde Pettenbach im Falle eines Unterganges der West-Immobilien in den Leasingvertrag einsteigt.

Die West Immobilien GmbH ersucht die Marktgemeinde Pettenbach um Unterzeichnung des 3.Nachtrages zum Untermietvertrag vom 31.03.2016, um den für die Baumaßnahmen erforderlichen Leasingbetrag von der Unicredit erhalten zu können. Durch diese weitere Ausbaustufe konnte der Lebensmittelhändler Norma als Dauermieter gewonnen werden. Ebenso ist es gelungen die Fahrschule ABS – Mayr für die Anmietung im EKZ zu gewinnen. Die Marktgemeinde Pettenbach selbst hat ebenfalls einen weiteren Gruppenraum für eine Kindergarten- oder Krabbelgruppe angemietet.

Die Unicredit Leasing hat es sich erneut nicht nehmen, dass sie wiederum Seitens der Aufsichtsbehörde beim Amt der Oö. Landesregierung die Bestätigung bekommen, dass diese Zusatzvereinbarung aufsichtsbehördlich nicht genehmigungspflichtig ist (wie die beiden male zuvor). Der 3.Nachtrag wurde bereits zur aufsichtsbehördlichen Freigabe übermittelt und um schriftliche Stellungnahme er sucht.

Auf Grund der bereits abgeschlossenen Arbeiten und der Fertigstellung des Umbaus durch die West Immobilien wird um die Genehmigung des 3.Nachtrages zum Untermietvertrag vom 31.03.2016 er sucht.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem 3. Nachtrag zum Untermietvertrag vom 31.03.2016 zwischen der West Immobilien GmbH, 4554 Oberschlierbach, Grillparz 25 und der Marktgemeinde Pettenbach, 4643 Pettenbach, Kirchenplatz 3 und der Real-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. 1020 Wien, Rothschildplatz 4, im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt an, dass über das Thema West Immobilien schon vor Jahren diskutiert wurde. Im Prinzip geht es bei diesem Tagesordnungspunkt darum, dass die Gemeinde für die West Immobilien gegenüber der Unicredit haftet, falls mit der West Immobilien GmbH irgendetwas sein sollte. Seinerzeit wurde eine Mietvorauszahlung gemacht und eine Kautions von € 400.000,- hinterlegt. Die FP-Fraktion stimmte damals gegen diesen Antrag, dass die Gemeinde mithaftet. Weiters erwähnt er, dass das Land Oö. diesen 3. Nachtrag zwar befürwortet hat, obwohl der 2. Nachtrag nicht befürwortet wurde. Die FP-Fraktion sieht nicht ein, dass die Gemeinde für einen Privaten haften soll, darum wird sie diesem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) korrigiert, dass es darum ging, ob dieser Beschluss aufsichtsbehördlich genehmigt werden muss, da der 1. und 2. Nachtrag laut Mitteilung vom Land Oö., auch nicht aufsichtsbehördlich genehmigt werden musste. Es wurde nur angeführt, dass die 2. Zusatzvereinbarung nicht bekannt ist. Da aber diese zwischen Real-Lease und West Immobilien GmbH abgeschlossen wurde, musste diese dem Land auch nicht übermittelt werden. Bei diesem Antrag geht es lediglich um den 3. Nachtrag. Weiters merkt er an, dass es stimmt, dass damals diese Depotzahlung geleistet wurde, er diese aber nicht in Gefahr sieht, denn falls ein Problem mit der West Immobilien GmbH auftreten sollte, spätestens dann die Gemeinde als Käufer in Erscheinung treten werde.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) ergänzt, dass sich das Almtalcenter nicht so entwickelt hätte, wenn die Gemeinde es übernommen hätte, da die Gemeinde nicht die dafür notwendigen Ressourcen hat. Pettenbach kann froh sein, dass das Almtalcenter nicht zu einer Ruine verfallen ist, sondern sich über eine stetige Entwicklung freuen kann.

GR Bernhard Radner (VP) sieht das Aufblühen des Almtalcenters nicht als alleinigen Verdienst der West Immobilien, sondern auch als Verdienst der Gemeinde. Da die Gemeinde neben der Firma Norma als Hauptmieter eine Rolle spielt und für Vermeidung von Leerstand gesorgt hat.

**Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 23 JA-Stimmen und 8 NEIN-Stimmen (Vzbgm. LAbg. Michael Gruber, GR Karl-Heinz Strauß, GR Andreas Schnörch, GR DI Mario Graml, GR Friedrich Mittermaier, GR Adelheid Unterrainer, GREM Marko Ohrlinger und GREM Adolf Kammerleithner alle FP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **21. Gemeindetopothek - Leaderprogramm zur Sammlung von kulturhistorischen Dokumenten, Beschlussfassung**

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) führt aus:

Die Leader Region Traunviertler Alpenvorland bereitet aktuell ein Projekt zur Einführung von Topotheken in der Region vor. Voraussetzung für die Umsetzung ist, dass bis 30.Juni 2022 mindestens 5 Gemeinden der Leader Region ein Interesse an der Umsetzung des Projektes bekunden. Die Projektumsetzung gilt vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung im Projektwahlgremium der Leader Region.

Einige Gemeinden haben sich bereits zum Topothek-Projekt angemeldet, bei einigen wird dies in der nächsten Gemeinderatssitzung thematisiert.

Das Regionalmanagement informiert dazu über eine positive Änderung bezüglich der Projekt- bzw. Topothekkosten:

V der LEADER Förderstelle wurde bereits das OK übermittelt, dass die Kosten nun mit **80%** unterstützt werden können (ursprünglich waren 60% angenommen).

Gleichzeitig wurde mit dem Topothek-Anbieter für die Projektlaufzeit einen **fixen Betrag pro Gemeinde** ausgemacht - dieser beträgt **894 EUR** brutto/Jahr (Betrag für Projektlaufzeit 2023 + 2024: → 2 x 894 EUR = 1.788 EUR) - für das Jahr 2022 wird noch nichts verrechnet.

Die dargestellten Kosten werden zu 80% über LEADER gefördert werden. Die restlichen 20 % werden von den teilnehmenden Gemeinden aufgebracht.

Die formale Abwicklung des Projektes während der Projektlaufzeit wird über das Leader-Management laufen.

Nach der Projektlaufzeit muss jede Gemeinde einen Vertrag mit der Topothek entsprechend den Beiträgen der jeweiligen Gemeindegröße abschließen.

Für Pettenbach wäre dies ein Betrag in der Höhe von € 1.069,-- pro Jahr ab dem Jahr 2025.

Bei Topotheken ist der eigentliche Hintergrund die Sammlung von interessanten, historischen Fotos und Dokumenten und die damit verbundene Möglichkeit dieses wertvolle Material einer größeren Anzahl von Menschen von und für die Region zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle daher den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Anmeldung zum Leader Projekt Topothek in der Region im Sinne des Berichtes zustimmen und die Finanzierung genehmigen.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **22. Verleihung von Ehrungen der Marktgemeinde Pettenbach 2022**

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) berichtet:

Der Kulturausschuss empfiehlt, verdiente Personen und Institutionen durch die Vergabe eines Ehrenzeichens der Marktgemeinde Pettenbach öffentlich zu würdigen.

Aufgrund der Beratungen im Ausschuss werden dem Gemeinderat nachträglich noch folgende Personen für Ehrungen vorgeschlagen:

### **Dank und Anerkennung**

- Allinger Maria, Postweg 8/1

### **Goldenes Verdienstzeichen**

- Allinger Hermann, Postweg 8/1

### **Silbernes Sportehrenzeichen**

- Littringer Eva-Maria, Eibenedt 43
- Kaiser Vanessa, Eichham 32, 4655 Vorchdorf

### **Bronzenes Sportehrenzeichen**

- Aigner Leopold jun., Hall 409, 8911 Admont

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle zusätzlich zu den bereits am 24.03.2022 festgelegten Ehrungen verdienter Gemeindebürger beschließen:

**Den oben genannten Personen wird in Würdigung ihrer Leistungen für die Marktgemeinde Pettenbach das zutreffende Ehrenzeichen im Rahmen eines Festaktes am Freitag, den 24. Juni 2022 im Benediktisaal des Pfarrzentrums Pettenbach verliehen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **23. Vergabe des Dienstpostens als Amtsleiter der Marktgemeinde Pettenbach**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stellt fest:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.März 2022 die Ausschreibung des Dienstpostens des Amtsleiters der Marktgemeinde Pettenbach beschlossen. Seitens der Marktgemeinde Pettenbach wurde für diesen wichtigen Dienstposten eine Consultingfirma gesucht, die sowohl das Auswahlverfahren und die Vorstellungsgespräche durchführt und daraus einen Reihungsvorschlag erstellt. Es handelt sich dabei um die Fa. Lugstein Consulting aus 5020 Salzburg, Siezenheimerstraße 35.

Bei einem 1. Hearing wurden aus den 7 Bewerbern die 3 am Besten geeigneten Kandidaten durch die Firma Lugstein Consulting ausgewählt. Vor dem 2. Hearing mit Vertretern der Marktgemeinde, dem Personalbeirat und Herrn Lugstein stellte sich jedoch heraus, dass 2 Kandidatinnen kurz vor dem Hearing ihre Bewerbung zurückgezogen haben.

Das Hearing fand trotzdem statt und Herr Thomas Zehetner konnte dabei überzeugende Argumente für eine Bestellung als Amtsleiter der Marktgemeinde Pettenbach vorbringen.

Der Reihungsvorschlag der Hearing-Kommission und des Personalmanagementbüros Lugstein lautet auf: Thomas Zehetner

Dieser Reihungsvorschlag wurde daraufhin im Personalbeirat in der Sitzung vom 01.06.2022 beraten und in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Reihungsvorschlag lautet: 1.Thomas Zehetner

Da es sich um eine Personalaufnahme handelt, stelle ich vorerst den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle einer offenen Abstimmung durch ein Zeichen mit der Hand zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle den Erstgereihten Herrn Thomas Zehetner als Leiter des Marktgemeindefamtes Pettenbach in der Funktionslaufbahn GD 9/1 bzw. B II-VII ab 01.01.2023 im Sinne des Berichtes bestellen.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt an, dass er in Vertretung von Vzbgm. Gruber am letzten Hearing teilgenommen hat und er die Präsentation von Herrn Zehetner für sehr gut befunden hat. Er kann nur empfehlen diesem Antrag zuzustimmen, da es nicht so oft vorkommt aus dem eigenen Haus einen so guten Bewerber zu haben. Weiters merkt er an, dass ihnen Herr Zehetner zugesichert hat sich, so wie bisher, neutral zu verhalten.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **24. Allfälliges**

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) informiert, dass am

- 24.06.2022 um 19:00 im Gasthaus Hofwirt die Gemeindeeuerungen,
- 25.06. und 26.06.2022 der Benediktmarkt und das Marktfest stattfinden.

Am Sonntag findet ein Festzug mit allen Vereinen vom Bartlhaus in Richtung Kirche statt, sie lädt alle Gemeinderäte dazu ein. Sie bedankt sich bei ihrem Kulturausschuss für den Arbeitseinsatz Rund ums Marktfest. Weiters erwähnt sie, dass die Gemeinde eine Einladung zum Weinfest vom 05. – 08.08.2022 von der Partnergemeinde Tuchow aus Polen erhalten hat. Da eine Abordnung aus Tuchow auch an unserem Marktfest teilnehmen wird, ersucht sie die Gemeinderäte mit einer Abordnung von 5 Personen die Partnergemeinde zu besuchen.

GR Friedrich Mittermair (FP) merkt an, dass er vor geraumer Zeit nachgefragt hatte, wie es mit der Nutzung der Gemeindefahrzeuge aussieht, da er in letzter Zeit wieder ein gewissen Fahrzeug bei diversen Gasthäusern stehen sieht.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass diesem nachgegangen wurde und die Sachlage geklärt wurde. Dienstfahrzeuge dürfen für Bereitschaftsdienste, aber nicht für Privatfahrten genutzt werden.

Al Günther Weigerstorfer ersucht um genaue Aufzeichnung, wann und wo dieses Fahrzeug steht, damit dem nachgegangen werden kann, ob es sich um Zeitausgleich oder Dienstzeit handelt.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) informiert als Breitbandreferent, dass heute vor der Gemeinderatssitzung im Feuerwehrhaus Eggenstein eine Informationsveranstaltung mit der Firma Nöhmer stattgefunden hatte. Mit der Errichtung sollte Anfang September begonnen werden und im Jahr 2026 sollte der flächendeckende Breitbandausbau in Pettenbach abgeschlossen sein.

GR Bernhard Radner (VP) ersucht den Finanzausschuss sich das Thema Kulturhauptstadt 2024 ins Visier zu nehmen. Die Gemeinde Pettenbach zahlt seit drei Jahren sehr viel ein und da doch sehr viel versprochen und bei der Beschlussfassung so dargestellt wurde, was von diesen Geldern an uns zurückfließen und gemacht werden wird (nachhaltig und infrastrukturell), stellt sich leider jetzt ein bisschen anders dar. Sein Anliegen ist, Schadensbegrenzung zu betreiben und die Notbremse zu ziehen, um möglichst verlustfrei aus dieser Misere herauszukommen.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) fügt hinzu, dass sie sich gestern mit dem Bürgermeister aus St. Konrad über dieses Thema unterhalten hat. Er verlangt ein gemeinsames Treffen mit den beiden Geschäftsführerinnen sowie Herrn Heinisch, da er auch sehr wütend über diese Vorgehensweise ist. Sie ist der Meinung, dass auch für Pettenbach so ein Treffen sinnvoll wäre, an dem auch die Gemeinderäte teilnehmen könnten.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass der Grund des Beitrittes zur Kulturhauptstadt nicht nur zur Förderung der Kultur dienen sollte, sondern auch zur Förderung unserer nachhaltigen Infrastrukturprojekte (z.B.: Kulturstadl Magdalenaberg). Er selbst ist auch nicht erfreut über diese Entwicklung und hat beim Regionalforum angeregt, dass die Bürgermeister ein gemeinsames Vorgehen anstreben sollen. Daraufhin war ein Bürgermeistertreffen in Unterach, bei dem die kaufmännische und künstlerische Leitung anwesend waren. Es wurde ein gemeinsamer Brief verfasst, der an den Landeshauptmann ergangen ist. Laut Bgm. Raffelsberger wird in nächster Zeit eine Mitteilung vom Land Oö. eintreffen, in dem angeführt wird, wie die Förderungen aussehen sollen. Weiters wurde bewirkt, dass ein „Kümmerer“ dafür sorgen soll, wo welche Förderungen abgeholt werden können. Dazu wurde Kontakt mit der Wirtschaftskammer aufgenommen, mit der Hoffnung, dass endlich Bewegung in diese Sache kommt.

GR Bernhard Radner (VP) hält es für sehr sinnvoll, gebündelt mit den betroffenen Bürgermeistern die Problemstellung darzustellen, da durch dieses massive Auftreten den Verantwortlichen bewusst gemacht werden soll, wie massiv dieses Problem ist.

Vzbgm. LABg. Michael Gruber (FP) schließt sich seinem Vorredner an und merkt an, dass man damals zur Beschlusslage, falsch informiert wurde. Entweder hat sich im Nachhinein einiges geändert oder aus welchen Gründen auch immer, ist der Gemeinderat mit einer ganz anderen Erwartungshaltung in diese Sache hineingegangen. Zum Thema Interkommunal merkt er an, dass er nicht versteht, warum das von Vzbgm. Grubmair vorgeschlagene Projekt, ein Konzert mit mehreren Musikkapellen, nicht genehmigt wurde, denn noch mehr kommunal- oder vereinsübergreifend gibt es nicht. Er strebt ein gemeinsames Auftreten an, um die Sinnhaftigkeit der Projekte zu klären. Er glaubt nicht, dass das Problem bei Herrn Landeshauptmann liegt, sondern an der Philosophie, die in Bad Ischl vertreten wird. Die Gemeinde Pettenbach, als Randgemeinde, muss umso mehr aufpassen, bei der Verteilung der Förderungen berücksichtigt zu werden.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt an, dass bereits 3 Raten überwiesen wurden. Er würde die nächsten Raten nicht mehr überweisen, wenn nichts geschieht. Er glaubt nicht, dass eine Klage eingereicht werden wird.

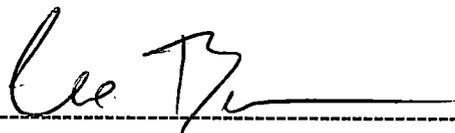
GR Bernhard Radner (VP) stellt abschließend fest, dass ursprünglich Projekte in Richtung Infrastruktur gefördert worden wären, jetzt anscheinend nur für Event. Er möchte nicht € 100.000,-- an Steuergelder für Events ausgeben, sondern für Kulturstätten, die nachhaltig sind.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erwähnt, dass von allen Gemeinden, Städte sowie vom Land Oö. insgesamt knappe € 26 Mio. eingezahlt werden. Im Gegensatz machen die eingereichten Projekte ein Vielfaches davon aus (ca. € 225 Mio.). Das kann sich rein rechnerisch nicht ausgehen, da aus diesem Topf auch noch die Angestellten, Werbemittel, Einladungen, etc. finanziert werden müssen. Aus diesem Grund dürfen von diesem Budget keine Infrastrukturprojekte finanziert werden, da sind wiederum das Land Oö., der Bund und die EU gefragt dementsprechende Fördertöpfe zu öffnen.

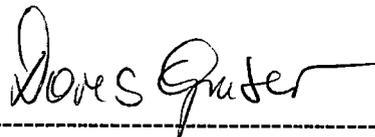
Vzbgm. LABg. Michael Gruber (FP) merkt an, dass das Infrastrukturreport (Kooperation mit Land Oö, und Gemeinde) den Wengkreisverkehr bienenfreundlich gestaltet hat. Sein Resort hat den Beitrag geleistet, jetzt möchte er wissen, wie es in Pettenbach mit dem Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ weitergeht.

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) antwortet, dass mittlerweile eine Begehung mit dem Klimabündnis stattgefunden hat, bei der Frau Löberbauer sehr gelobt wurde, da es in der Gemeinde schon sehr viele bienenfreundliche Flächen gibt. Es werden noch einige Flächen, wie z.B.: zwischen Missionsladen und Bücherei, beim Tennis- und Beachvolleyballplatz, zwischen Tennisplatz und Elektro Bayer und eine gewisse Fläche beim Pumptrack, für dieses Projekt verwendet. In weiterer Folge wird ein Umsetzungsworkshop um 20. Juni 2022 stattfinden, die Einladung wird folgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bgm. Leopold Bimminger (VP) für die positiven Beschlüsse und schließt die Sitzung um 21:42 Uhr.



(Vorsitzender)

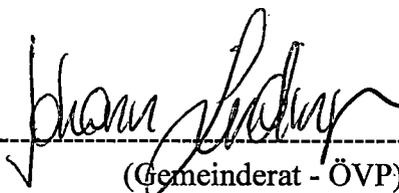


(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.09.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.



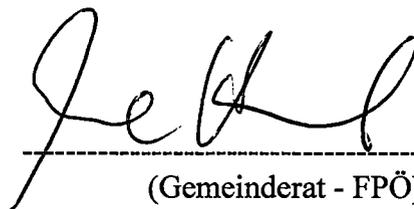
(Vorsitzender)



(Gemeinderat - ÖVP)



(Gemeinderat - SPÖ)



(Gemeinderat - FPÖ)